

Stadtverordnetenversammlung
Die Vorsteherin

Darmstadt, 26.02.2020

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 05.03.2020, 16:00 Uhr

im Dr.-Günter-Ziegler-Saal, Justus-Liebig-Haus,
Große Bachgasse 2, 64283 Darmstadt

(35. Sitzung – 2016 / 2021)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Vorliegende Entschuldigungen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
6. Mitteilungen des Magistrats
7. Fragestunde
8. Beschlussfassung über Teil II der Tagesordnung

Tagesordnung II:

9. Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
Vorlagen-Nr.: 2020/0023
10. Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien 2020
Vorlagen-Nr.: 2019/0355
– Kenntnisnahme –
11. Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018
Vorlagen-Nr.: 2019/0386
– Kenntnisnahme –
12. Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"
Vorlagen-Nr.: 2020/0021
13. Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Vorlagen-Nr.: 2020/0024

14. Vorliegende Anträge

- 14.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Januar 2020
betr. Temporäre Wohnangebote überprüfen
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0005

Die Anträge unter 14.2 und 14.3 werden gemeinsam beraten:

- 14.2 Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Januar 2020
betr. Bäume verpflanzen und erhalten
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0006

- 14.3 Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Februar 2020
betr. Begrünung beim Bau
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0007

- 14.4 Antrag der Faktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020
betr. Bänke entlang der Fasaneriemauer
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0009

- 14.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020
betr. Jobticket
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0010

- 14.6 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 28. Januar 2020
betr. Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0012

- 14.7 Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 28. Januar 2020
betr. Drogenhilfe Herrngarten
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0013

Die Anträge unter 14.8 und 14.9 werden gemeinsam beraten:

- 14.8 Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2020
betr. Keine ICE Südabbindung Darmstadts
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0014

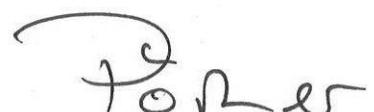
- 14.9 Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 3. Februar 2020
betr. für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts
und der Region
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0016

- 14.10 Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 21. Januar 2020
betr. Istanbul-Konvention umsetzen
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0017

- 14.11 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21. Februar 2020
betr. Öffentliche Diskussion der Planung der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar im Raum Darmstadt
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0020
- 14.12 Antrag des Stadtv. Sigmund (fraktionslos) vom 20. Februar 2020
betr. Aufhebung der Russland-Sanktionen
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0021
- 14.13 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 24. Februar 2020
betr. Null-Emission im Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0022

Zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen:

1. Städtische Beteiligungen / ENTEGA AG
Vorlagen-Nr.: 2020/0028



Birgit Pörtner
Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenversammlung
Die Vorsteherin

Darmstadt, 03.03.2020

Nachtrags-Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, 05.03.2020, 16:00 Uhr

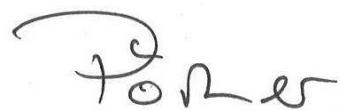
Dr.-Günter-Ziegler-Saal, Große Bachgasse 2, 64283 Darmstadt

(35. Sitzung – 2016 / 2021)

Unter Abkürzung der Ladungsfrist gemäß § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung
wird Ihnen diese Nachtrags-Tagesordnung spätestens am Tage vor der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung zugestellt.

Teil I

- 14.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, FDP,
UWIGA und des Ausländerbeirates Darmstadt betr. Darmstädter Resolution für
Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
Vorlagen-Nr.: SV-2020/0023



Birgit Pörtner
Stadtverordnetenvorsteherin

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2020

F r a g e s t u n d e

1. Stadtv. Franz (CDU) Wird die Stadt Regressansprüche gegenüber der Firma, die die verursachten Rodungsarbeiten entlang der Pipeline im Darmstädter Wald getätigt und damit die Bäume schwer beschädigt hat, geltend machen?
2. Stadtv. Lott (SPD) Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des mit 100.000 € geförderten Konzeptes zur Bewerbung als 5G-Modellregion beim Bund?
3. Stadtv. Prof. Dr. Schöhl (AfD) Die Ampelschaltung an der Landgraf-Georg-Straße am Ostbahnhof ist anscheinend stadteinwärts kürzer geschaltet als bei der Ausfahrt aus der Stadt. Trifft das immer zu, was wird damit beabsichtigt und ist das auch bei anderen Zufahrtsstraßen zur Stadt so?
4. Stadtv. Krone (Die Linke.) Welche Aufwendungen hatte die Stadt Darmstadt für die Beschäftigung von Moderatoren im Jahre 2019?
5. Stadtve. Deutschler (UWIGA) Ist geprüft, ob für die im Schulausschuss am 03.09.2019 genannten Mehrkosten von 873.000 €, die bei den Gesamtprojektkosten für die Sanierung der Justus-Liebig-Schule durch mangelnde Leistung des ursprünglich beauftragten Architekturbüros durch ein neues VGV-Verfahren entstanden sind, das ursprünglich beauftragte Architekturbüro für die kompletten Mehrkosten von 873.000 € in Regress genommen werden kann und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Stadtv. Kotoucek (CDU) Wie haben sich die Zahlen der PKW-Zulassungen in Darmstadt entwickelt?
7. Stadtv. Siebel (SPD) Ab wie viel Uhr morgens dürfen Diesel-LKW nach Darmstadt einfahren?
8. Stadtv. Zabel (AfD) Wie viele der städtischen Immobilien besitzen Photovoltaikanlagen (Dächer/Wände) und wie hoch ist das Photovoltaikpotential für den verbleibenden städtischen Immobilienstand?
9. Stadtv. Franke (Die Linke.) Wie viele Bäume wurden infolge des Haushaltsantrags '1000 neue Bäume' von Grünen, CDU und UFFBASSE im vergangenen Jahr in welchen Gegenden der Stadt bis heute gepflanzt?
10. Stadtve. Krause (CDU) Welche Anstrengungen hat die Kommunalpolizei hinsichtlich der Überwachung des Dieselfahrverbots unternommen?

11. Stadtve. Heilmann (SPD) Welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen sind zur Sanierung des Turms und der Terrasse auf der Bessunger Ludwigshöhe in 2020 geplant aufgrund des Ergebnisses der Untersuchungs- und Planungsarbeiten im letzten Jahr?
12. Stadtve. Hübscher-Paul (Die Linke.) Gehört die Stadt Darmstadt zu den 90 Kommunen, die sich im Rahmen des Bündnisses "Sichere Häfen" an das Bundesministerium des Innern gewendet haben, um entsprechend dem StaVo-Beschluss vom 12.3.2019 ungenutzte Unterbringungskapazitäten anzubieten und eine direkte Zuweisung von Geflüchteten zu erbitten?
13. Stadtve. Knechtel (SPD) In welchem Umfang ist die Stadt Darmstadt von Einsprüchen gegen laufende Verfahren oder Verweigerungen von Bußgeldzahlungen betroffen, die im Zusammenhang mit dem Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts zur Rechtswidrigkeit des Einsatzes privater Sicherheitsfirmen zur Verkehrsüberwachung stehen?
14. Stadtv. Sackreuther (SPD) Welche Ergebnisse hatten die Sichtung und Bewertung des Inhalts der Youtube-Videos ehemaliger Spieler des 1. FCA Darmstadt, die laut Hessischem Rundfunk durch den Magistrat in einer auf Anfrage erfolgten Stellungnahme angekündigt wurde, insbesondere im Hinblick auf städtische Zuständigkeiten?

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, sich für eine Schweigeminute für die Opfer des rechtsextremistischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020 und die Opfer der Gewalttat in Volkmarsen am Rosenmontag von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 19.02. konnte Frau Stadträtin Dr. Barbara Boczek einen runden Geburtstag feiern.

Da der gewählte Schriftführer, Herr Daum, leider erkrankt ist und nicht anwesend sein kann, muss für die heutige Sitzung eine Stellvertreterin gewählt werden. Sie schlägt hierfür Frau Ursula Civric vor.

Wenn niemand widerspricht, kann diese Abstimmung per Akklamation durchgeführt werden.

Einstimmig wird Frau Ursula Civric zur Schriftführerin gewählt.

Damit ist Frau Civric für die heutige Sitzung unsere Schriftführerin.

Das Sitzungsende ist für 22:00 Uhr vorgesehen.

Punkt 2: Vorliegende Entschuldigungen

Entschuldigt sind

von der Fraktion Bü 90/Grüne: Stadtve. Kalkhof
Stadtve. Stricker

von der CDU-Fraktion: Stadtve. Listner

von der SPD-Fraktion:
Stadtve. Marquardt
Stadtve. Metzger

von der AfD-Fraktion: Stadtv. Oßmann

von der Fraktion UFFBASSE:

von der Fraktion Die Linke.:

von der FDP-Fraktion: Stadtv. Arnemann

von der Fraktion UWIGA:

Vom Magistrat: Stadträtin Behr

Punkt 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.
Die Tagesordnung und Nachtragstagesordnung sind frist- und formgerecht zugestellt worden.

Die Redezeit richtet sich nach der Geschäftsordnung.

Mit der Nachtragseinladung wurde ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, FDP, UWIGA sowie des Ausländerbeirates vom 3. März 2020 betr. Darmstädter Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf die Tagesordnung genommen.

Der Dringlichkeitsantrag (TOP 14.14) ist nur per Mail zugestellt worden und liegt heute noch einmal auf den Tischen vor.

Da eine Verteilung der Ergänzung der Tagesordnung per Boten aus Krankheitsgründen nicht möglich war, wird vorsorglich die Ergänzung der heutigen Tagesordnung um diesen TOP beschlossen. Hierzu ist die Unterstützung von zwei Dritteln (47) der Stadtverordneten notwendig. Als Dringlichkeitsantrag wird der TOP dann als erster Antrag unter den Anträgen behandelt.

Einstimmig wird dieser Antrag unterstützt.

Stadtve. Frölich (Fraktion Bü 90/Grüne) beantragt für die Tagesordnungspunkte 14/3, 14/8 und 14/9 10 Minuten Redezeit.

Stadtv. Siebel (SPD-Fraktion) beantragt ebenso für die Tagesordnungspunkte 14/8 und 14/9 10 Minuten Redezeit.

Weiterhin teilt er mit, dass Frage 11 aus der Fragestunde zurückgezogen wird.

Stadtv. Zabel (AfD-Fraktion) beantragt, aus Teil II TOP 9 einzeln abzustimmen.

Stadtv. Böck (Fraktion Die Linke.) bittet, den TOP 14/6 gegen den TOP 14/11 zu tauschen.

Stadtv. Beißwenger (FDP-Fraktion) beantragt für die Tagesordnungspunkte 14/2 und 14/3 10 Minuten Redezeit.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 13. Februar 2020 zur Kenntnis.

Punkt 5: Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, 2. April hier im Justus-Liebig-Haus statt.

Punkt 6: Mitteilungen des Magistrats

Stadtkämmerer Schellenberg erläutert den Stadtverordneten die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 gem. § 112 Abs. 9 HGO:

Ergebnisrechnung und Bilanz

Ordentliches Ergebnis: 1.756.264,05 € Überschuss

Außerordentliches Ergebnis: 3.751.824,21 € Überschuss

Jahresgewinn: 5.508.088,26 €

Bilanzsumme: 1.356 Mrd.€

Der geprüfte Jahresabschluss wird am 11.03.2020 im Magistrat vorgestellt und geht anschließend in die Ausschussberatungen. Die Stadtverordneten erhalten die Magistratsvorlage und den gedruckten Jahresabschluss 2018 vorab am Montag, 09.03.2020 zur Vorbereitung zugestellt.

Die Aufsichtsbehörde wird im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens über diese Unterrichtung informiert.

Stadträtin Akdeniz berichtet, dass in Absprache mit Bürgermeister Reißer die Hortplätze in der Kyritschule besprochen wurden.

Ende des Jahres bekommen 14 Kinder Angebote für benachbarte Horte.

Oberbürgermeister Partsch trägt vor, dass erst geklärt werden muss, in welcher Form der Ausländerbeirat das Recht hat, die Fragen, die eigentlich zur Fragestunde gestellt wurden, einzureichen.

Daher beantwortet er nun hier die Fragen des Ausländerbeirates:

Fragen Ausländerbeirat Corona für Stavo 05.03.2020

Grundsätzlich gilt:

Die Stadt Darmstadt gibt keine eigenständige Empfehlungen ab, sondern verweisen auf die Handlungsempfehlungen z.B. des Robert-Koch-Instituts, der Gesundheitsämter und entsprechenden Ministerien auf Landes- bzw. Bundesebene.

www.rki.de; <https://soziales.hessen.de>; <https://www.gesundheitsamt-dadi.de/>

Fragen und Antworten:

1. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, falls in Darmstadt Infektionen mit dem Corona-Virus nachgewiesen werden?*

Bei nachgewiesenen Infektionen gelten die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes.

Die Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes Darmstadt und den behandelnden Ärzten ergriffen. Ebenso besteht ein enger Kontakt mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Die Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, alle Maßnahmen des Infektionsschutzes umzusetzen. Die medizinische Versorgung obliegt den niedergelassenen Ärzten bzw. den Krankenhäusern.

Die Regelungen sehen unter anderem Quarantänemaßnahmen vor. Dabei kann die Quarantäne nach dem Infektionsschutzgesetz auch in den

heimischen/häuslichen 4 Wänden“ stattfinden. Dabei handelt es sich in der Regel um gesunde Menschen, die verdächtig sind, evtl. angesteckt worden zu sein.

2. *Sind die Krankenhäuser der Wissenschaftsstadt Darmstadt für diesen eventuellen Ernstfall vorbereitet, gibt es beispielsweise Quarantäneplätze?*

Isolationsmaßnahmen sind auch unabhängig vom sog. „Corona-Virus“ keine Seltenheit, da auch andere hochansteckende Infektionskrankheiten, beispielsweise das Norovirus oder Tuberkulose in Darmstädter Krankenhäusern behandelt werden können.

Daher sind die Mitarbeitenden routiniert, trainiert und professionell im Umgang mit Isolationsmaßnahmen und Infektionskrankheiten. Entsprechende Zimmer zur Quarantäne sind vorhanden.

Auch das Gesundheitsamt ist vorbereitet und ist z. Zt. „hochaktiv“ – vor allem im Kontakt mit Kliniken, Niedergelassenen und Bürgerinnen/Bürgern.

Frage: Wie unterstützt und fördert die Wissenschaftsstadt Darmstadt Vereine, Schulen und aktive Menschen, die Konzepte gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entwickeln und gibt es des Weiteren seitens der Stadt Darmstadt Pläne, dieses Engagement noch auszuweiten?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt legt den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Tendenzen und zum Abbau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf eine Sensibilisierungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit durch einen integrierten präventiven Gesamtansatz. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen überwiegend im Rahmen folgender Programme umgesetzt

1. AG Aktion Weltoffenes Darmstadt (ein städtisches Förderprogramm)

Die im Jahr 2002 vom Magistrat eingerichtete AG (Magistratsbeschluss vom 27.03.2002) mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der Politik, aus Bildungseinrichtungen, Verbänden, Gemeinden und Migrantenorganisationen initiiert und unterstützt Projekte im Bereich „alltäglich erfahrene Diskriminierung und Rassismus“. Das Gremium hat außerdem die Einrichtung des „Preises für Gesicht zeigen“ initiiert, der jedes Jahr an Personen und Gruppen verliehen wird, die ein besonderes Engagement im Sinne von „Gesicht zeigen“ gegen Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder Antiziganismus bewiesen haben.

2. Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ (gefördert durch das Bundesfamilienministerium mit finanzieller Eigenbeteiligung der Stadt)

Seit 2008 beteiligt sich die Stadt an dem Programm (aktuell: „Partnerschaften für Demokratie - Demokratie leben!“) des Bundesfamilienministeriums (BMFSJ) zur Förderung der Demokratie und Bekämpfung des Rassismus. Im Zuge der neuen Förderperiode 2020-2024 wurde das Projekt noch weiter ausgebaut. Das Gesamtvolumen des Programms für 2020 beträgt € 138.888,-.

Themenschwerpunkte des Programms für 2020 sind:

- Rechte Denkstrukturen
- Förderung von politischer Bildung und Engagement, insbesondere Jugendlicher und Migrant*innenselbstorganisationen
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, insbesondere Ablehnung von Menschen mit Behinderung, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Sexismus
- Religiöser Extremismus
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt

3. Förderung der Erinnerungskultur durch das Darmstädter Gedenkjahr (rein städtisches Programm)

Im Rahmen des „Darmstädter Gedenkjahrs - Gegen das Vergessen!“ bündelt die Stadt seit 2013 die Aktivitäten vieler in der Erinnerungsarbeit aktiven Institutionen, um der Opfer zu gedenken und Konsequenzen für das heutige Zusammenleben zu ziehen. Antisemitismus und Antiziganismus sind ständige Schwerpunktthemen. Außerdem wird der Kontakt zu den ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern fortlaufend gepflegt.

Geplante Aktivitäten:

- Einrichtung einer „DEXT-Fachstelle“ (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention), Ziel: Informierung, Sensibilisierung und Beratung zu Themengebieten phänomenübergreifende Extremismusprävention, insbesondere zu Rechtsextremismus und radikalreligiösen Tendenzen.
- Einrichtung einer LSBTIQ-Stelle (Stavo-Beschluss vom 13.12.2019, V-Nr. 2019/0238), Ziel: Förderung von Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Kooperationspartner der Stadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt legt in allen Themenbereichen des Handlungsfelds großen Wert auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Träger*innen, Wohlfahrtverbänden, Kirchen, Vertreter*innen aus den Bereichen Bildung und Forschung sowie berufsständischen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind selbstverständlich.

Punkt 7: Fragestunde

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

siehe anliegende Aufstellung!

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2020

F r a g e s t u n d e

1. Stadtv. Franz (CDU)

Wird die Stadt Regressansprüche gegenüber der Firma, die die verursachten Rodungsarbeiten entlang der Pipeline im Darmstädter Wald getätigt und damit die Bäume schwer beschädigt hat, geltend machen?

**Beantwortet durch
Stadträtin Akdeniz:**

Der Magistrat prüft aktuell den Sachverhalt. Einerseits sind die rechtlichen Möglichkeiten eventueller Regressansprüche zu überprüfen, da es sich um einen Jahrzehnte alten Gestattungsvertrag handelt. Weiterhin ergab eine erste Einschätzung von Hessen Forst, dass Schadenansprüche nur in relativ geringer Höhe gestellt werden könnten, hierzu jedoch zunächst ein Forstfachliches Gutachten erforderlich, dessen Kosten die potentiellen Regressforderungen übersteigen könnte, da sogenannte einheitliche Randschadenstabellen herangezogen werden müssen und Randschäden finanziell leider sehr gering bewertet werden. Klar ist aus unserer Sicht, dass es sich um einen nicht-fachgerechten, radikalen Eingriff in den Stadtwald handelte, das haben wir klar kommuniziert.

2. Stadtv. Lott (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung des mit 100.000 € geförderten Konzeptes zur Bewerbung als 5G-Modellregion beim Bund?

Beantwortet durch

Oberbürgermeister Partsch:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Region Südhessen erhält in der Förderrichtlinie „5G Innovationswettbewerb im Rahmen der 5x5G-Strategie“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Zuwendung in Höhe von 95.000 €. Ausgezeichnet wurde die Projektskizze „5G4resilience“. 65 weitere Förderanträge wurden positiv beschieden. Zur Erläuterung sei angemerkt, dass an manchen Stellen hierbei der Begriff 5G-Modellregion Verwendung findet. Dies führt gelegentlich zu der Verwechslung, dass die geförderten Regionen im Ausbau der 5G-Mobilfunk-Sendeinfrastruktur selbst unterstützt werden. Dies ist nicht der Fall. Der Aufbau des 5G-Sendenetzes ist Aufgabe der Mobilfunkanbieter. In dem Förderprogramm sollen vielmehr pilothafte Anwendungen für die 5G-Technologie entwickelt und erprobt werden. Im Zuge der Bescheidvergabe zeigte sich, dass man seitens des Ministeriums eine Stärke bzw. einen Schwerpunkt des Darmstädter Antrags im Bereich Katastrophenschutz/Medizin/Sicherheit sieht, was aufgegriffen wird. Auf dieser Basis wird derzeit in einem Konsortium mit wissenschaftlicher Expertise die weitere Ausarbeitung koordiniert, die sich insbesondere auf zwei Usecases im Bereich Gefahrenabwehr für den ÖPNV sowie Vernetzung medizinischer Kompetenzzentren in der Region konzentriert, für welche die höchsten Erfolgsschancen und der größte Nutzen gesehen werden, und sodann mit den regionalen Partnern und weiteren Stakeholder-Gruppen rückgekoppelt. Abgabetermin für die auf Basis der Förderung ausgearbeiteten Konzepte ist der 30. Juni 2020. Danach erfolgt eine Entscheidung, welche Projekte vom BMVI weiter gefördert werden.

3. Stadtv. Prof. Dr. Schöhl
(AfD)

Die Ampelschaltung an der Landgraf-Georg-Straße am Ostbahnhof ist anscheinend stadteinwärts kürzer geschaltet als bei der Ausfahrt aus der Stadt. Trifft das immer zu, was wird damit beabsichtigt und ist das auch bei anderen Zufahrtsstraßen zur Stadt so?

Beantwortet durch

Oberbürgermeister Partsch: An der Lichtsignalanlage in der Landgraf-Georg-Straße auf Höhe des Ostbahnhofes sind für querende Fußgänger zwei durch eine Mittelinsel getrennte Teilquerungen vorhanden.

Dabei hat ein Fußgänger auf dem Weg in Richtung Ostbahnhof zuerst den stadtauswärts führenden Fahrtreifen zu queren (Länge ca. 4,5 m). Danach hat er die Mittelinsel erreicht und quert anschließend den stadteinwärtigen Fahrstreifen einschließlich der daneben liegenden Busspur. Damit ist die Länge dieser Teilstrecke mit ca. 11 m deutlich länger.

Im Signalprogramm muss gewährleistet sein, dass ein Fußgänger jede dieser Teilstrecken gesichert zurücklegen kann. Für die mehr als doppelt so lange Furt braucht er damit auch doppelt so lange wie über die kürzere Furt.

Darum muss sowohl die Grünzeit, als auch die Schutzzeit für die Fußgängerfurt über den stadteinwärts führenden Fahrstreifen länger sein als für die Teilstrecke über den stadtauswärts gerichteten Fahrstreifen. Die Schutzzeit ist dabei die Zeit, die nach Ende der Grünphase des Fußgängersignals noch ablaufen muss, bevor Fahrzeuge diese Furt wieder befahren dürfen (Räumzeit des Fußgängers).

Das führt dazu, dass an dieser Anlage die Grünzeiten für den stadteinwärts fahrenden Verkehr immer kürzer sein müssen, als die für den stadtauswärts fahrenden Fahrzeugverkehr.

Die beobachteten unterschiedlich langen Grünzeiten an dieser Anlage resultieren somit aus den unterschiedlichen Längen der beiden Fußgängerfurten.

Da die Grünzeiten grundsätzlich von den räumlichen Bedingungen der jeweiligen Ortschaften abhängig sind, sind diese Schaltzeiten an jeder Anlage im Stadtgebiet unterschiedlich.

4. Stadtv. Krone (Die Linke.)

**Beantwortet durch Stadt-
kämmerer Schellenberg:**

Welche Aufwendungen hatte die Stadt Darmstadt für die Beschäftigung von Moderatoren im Jahre 2019?

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat für die Beschäftigung von Moderatoren im Jahr 2019 gerundet 62.000 € aufgewendet.

5. Stadtve. Deutschler (UWIGA) Ist geprüft, ob für die im Schulausschuss am 03.09.2019 genannten Mehrkosten von 873.000 €, die bei den Gesamtprojektkosten für die Sanierung der Justus-Liebig-Schule durch mangelnde Leistung des ursprünglich beauftragten Architekturbüros durch ein neues VGV-Verfahren entstanden sind, das ursprünglich beauftragte Architekturbüro für die kompletten Mehrkosten von 873.000 € in Regress genommen werden kann und wenn ja, in welcher Höhe?

Beantwortet durch

Oberbürgermeister Partsch:

Nach mangelhafter Planungsleistung im Entwurf wurde dem Architekturbüro nach juristischer Prüfung gekündigt. Welche daraufhin notwendige doppelte Planungsleistungen dem Architekturbüro zu Lasten gelegt werden können, wird in einem aufwendigen Prozess ermittelt und parallel im Rahmen der Projektsteuerung bearbeitet. Das Ergebnis der Prüfung wird erst zum Abschluss des Projektes vorliegen.

6. Stadtv. Kotoucek (CDU)

Beantwortet durch

Bürgermeister Reißer:

Wie hat sich die Zahlen der PKW-Zulassungen in Darmstadt entwickelt?

Da die Fragestellung 6 auslegungsfähig dahingehend war, ob die Entwicklung des Bestandes zugelassener Fahrzeuge oder aber die von der Kfz-Zulassungsstelle bearbeiteten Transaktionen gemeint war, sind hinsichtlich beider Möglichkeiten die Antworten aus folgenden Tabellen ersichtlich:

Kraftfahrzeugbestand in Darmstadt

Stichtag	Gesamtfahrzeug-
bestand	
01.01.2017	86.873
01.01.2018	90.939
01.01.2019	92.101
01.01.2020	92.963

Jahr (Fallzahlen)	Transaktionen*
2017	45.553
2018	41.459

Anlage

Tabelle „Aktueller Fahrzeugbestand nach Emmissionsklassen“

7. Stadtv. Siebel (SPD) Ab wie viel Uhr morgens dürfen Diesel-LKW nach Darmstadt einfahren?
- Beantwortet durch Bürgermeister Reißer:** Für den Bereich der Innenstadt existiert, neben einem Lkw-Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 t (außer für Ziel und Quellverkehr), auch ein Nachtfahrer verbot zwischen 20 Uhr und 6 Uhr. Weiterhin ist eine grüne Umweltplakette erforderlich (Umweltzone) und die streckenbezogenen Fahrverbote (Heinrichstraße zwischen Heidelberger Straße und Karlstraße sowie obere Rheinstraße) und die schad-stoffbezogenen Fahrverbote (Hügelstraße) sind zu beachten. Das Nachtfahrverbot ist unabhängig von der Antriebsart und bezieht sich alleine auf das zulässige Gesamtgewicht.
- Beantwortet durch Stadträtin Akdeniz:** Sämtliche Informationen zur Luftreinhaltung sind ausführlich auf www.darmstadt.de/luftreinhaltung aufbereitet, so auch die Regelungen des LKW-Durchfahrt- bzw. Nachtfahrtverbots.
- Ein Großteil des Stadtgebiets der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegt innerhalb der LKW-Durchfahrtverbotszone (s. Homepage; sowie Flyer (Bürgerinfo)). Ausgenommen sind Be- und Entlader mit Grüner Plakette (Umweltzone) im Zeitfenster von 6-22 Uhr (LKW-Nachtfahrverbot). Weiterhin wurde im Rahmen des aktuellen Luftreinhalteplans zum 01.06.2020 ein absolutes LKW-Durchfahrtverbot (Tag & Nacht) in der unteren Heinrichstraße eingeführt.
8. Stadtv. Zabel (AfD) Wie viele der städtischen Immobilien besitzen Photovoltaikanlagen (Dächer/Wände) und wie hoch ist das Photovoltaikpotential für den verbleibenden städtischen Immobilienstand?
- Beantwortet durch Oberbürgermeister Partsch:** Derzeit sind 35 Photovoltaikanlagen auf Dächern von städtischen Liegenschaften installiert. (beigefügte Aufstellung als Anlage)
- Auf städtischen Gebäuden wird bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen das Potential für Photovoltaikanlagen jeweils geprüft. Grundsätzlich werden bei Neubauten wie z. B. an der Ludwig-Schwamb-Schule, im Hinblick auf die Erreichung der Klimaschutzziele, Photovoltaikanlagen errichtet.
- Bei Sanierungen im Bestand ist im Rahmen der Grundlagenermittlung festzustellen, ob die Statik das Aufbauen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach zulässt. Am Beispiel des Georg-Möller-Hauses ist der statische Nachweis gelungen und eine Photovoltaikanlage konnte erstellt werden.
- Wie hoch das Potential für das Aufstellen von Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften ist, kann nicht seriös eingeschätzt werden, da theoretisch alle Flächen auf Dächern und Fassaden zur Verfügung stehen, gleichzeitig aber Rahmenbedingungen für jedes einzelne Gebäude untersucht werden müssen.
- Zur Untersuchung/Grundlagenermittlung gehört eine statische Berechnung, Untersuchung von Verschattungen, die Ausrichtung nach der Himmelsrichtung, das Einschätzen des baulichen Zustandes des Flachdaches und die Genehmigungsfähigkeit in Bezug auf denkmalgeschützte Gebäude und städtebauliche Aspekte wie Bebauungspläne.

9. Stadtv. Franke (Die Linke.)

Wie viele Bäume wurden infolge des Haushaltsantrags '1000 neuen Bäume' von Grünen, CDU und UFFBASSE im vergangenen Jahr in welchen Gegenden der Stadt bis heute gepflanzt?

**Beantwortet durch
Stadträtin Akdeniz:**

Im Zuge des „1000 neue Bäume“ Programms wurden über das ganze Stadtgebiet verteilt Bäume gepflanzt. Ein zentrales Element war die Erhöhung des Zuschusses auf 500 € für Privatpersonen, Vereine und Kitas im Rahmen des Förderprogramms "Jeder Baum zählt". Hierzu wurden Eigentümerinnen und Eigentümer per Post angeschrieben. In 2019 wurden in diesem Kontext insgesamt 301 neue Bäume auf privaten Flächen gefördert und gepflanzt (in den Vorjahren wurden im Schnitt je 36 Bäume gepflanzt).

Weiterhin wurden im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem NABU in 2019 insgesamt 159 Obstbäume gepflanzt.

Weitere insgesamt 121 Bäume wurden auf öffentlichen Flächen (z.B. Plant for the Planet Aktion) gepflanzt.

Insgesamt wurden in 2019 im Rahmen des „1000 neue Bäume“ Programms 581 zusätzliche Bäume gepflanzt.

10. Stadtve. Krause (CDU)

Welche Anstrengungen hat die Kommunalpolizei hinsichtlich der Überwachung des Dieselfahrverbots unternommen?

**Beantwortet durch
Bürgermeister Reißer:**

Zunächst einmal lässt sich feststellen, dass es ein "Dieselfahrverbot" nicht gibt. Die schadstoffbezogenen Fahrverbote (Pkw Diesel bis Euro 5 bzw. Pkw Benziner bis Euro 2 in der Hügelstraße zwischen City Tunnel und Karlstraße/Holzstraße bzw. alle Fahrzeugarten Diesel bis Euro 5 bzw. Benziner bis Euro 2 in der Heinrichstraße zwischen Heidelberger Straße und Karlstraße) werden durch die Kommunalpolizei regelmäßig überwacht. Beide Streckenabschnitte verfügen über eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Hügelstraße) bzw. eine kombinierte Rotlicht-/Geschwindigkeits-überwachung (Heinrichstraße in beide Richtungen). Bei festgestellten Verstößen (Rotlicht, Geschwindigkeit) wird parallel bei der Auswertung der Fälle auch die Schadstoffklasse des betreffenden Fahrzeuges überprüft und ggfs. ein Verwarnungsgeldverfahren eingeleitet. Zudem werden Anhaltekontrollen durch die Kommunalpolizei mindestens zweimal pro Monat durchgeführt.

11. Stadtve. Heilmann (SPD)

Welche Maßnahmen und finanziellen Aufwendungen sind zur Sanierung des Turms und der Terrasse auf der Bessunger Ludwigshöhe in 2020 geplant aufgrund des Ergebnisses der Untersuchungs- und Planungsarbeiten im letzten Jahr?

**Die Frage wurde
zurückgezogen!**

12. Stadtve. Hübscher-Paul
(Die Linke.)

Gehört die Stadt Darmstadt zu den 90 Kommunen, die sich im Rahmen des Bündnisses "Sichere Häfen" an das Bundesministerium des Innern gewendet haben, um entsprechend dem StaVo-Beschluss vom 12.3.2019 ungenutzte Unterbringungskapazitäten anzubieten und eine direkte Zuweisung von Geflüchteten zu erbitten?

Beantwortet durch

Oberbürgermeister Partsch: Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist seit 12. März 2019 Mitglied im Bündnis „SEEBRÜCKE schafft Sichere Häfen“ (s. Anlage, Screenshot der Homepage (Hessische Kommunen) <https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>).

Ich habe am 12. April 2019 Innenminister Seehofer in einem Schreiben den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2019 mitgeteilt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereit ist, dreißig Geflüchtete aus der Seenotrettung aufzunehmen und darum gebeten, weitere Schritte durch dessen Ministerium zu veranlassen (s. Anlage).

Da ich auf mein Schreiben hin keine Rückmeldung aus dem Bundesinnenministerium erhalten habe, habe ich im vergangenen Jahr mehrfach in unterschiedlichen Kontexten (Gespräche mit Oberbürgermeistern, Städtetag etc.) die Wichtigkeit dieses Themas zur Sprache gebracht.

13. Stadtve. Knechtel (SPD)

In welchem Umfang ist die Stadt Darmstadt von Einsprüchen gegen laufende Verfahren oder Verweigerungen von Bußgeldzahlungen betroffen, die im Zusammenhang mit dem Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts zur Rechtswidrigkeit des Einsatzes privater Sicherheitsfirmen zur Verkehrsüberwachung stehen?

Beantwortet durch

Bürgermeister Reißer:

Der Umfang der Schreiben, E-Mails und Telefonanrufe, die in Zusammenhang mit dem Urteil des Frankfurter Oberlandesgericht stehen, lässt sich hier nicht beziffern. Mehrere Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes waren zusätzlich zu Ihrer üblichen Tätigkeit immer mal wieder damit befasst.

14. Stadtv. Sackreuther (SPD)

Welche Ergebnisse hatten die Sichtung und Bewertung des Inhalts der Youtube-Videos ehemaliger Spieler des 1. FCA Darmstadt, die laut Hessischem Rundfunk durch den Magistrat in einer auf Anfrage erfolgten Stellungnahme angekündigt wurde, insbesondere im Hinblick auf städtische Zuständigkeiten?

Beantwortet durch

Bürgermeister Reißer:

Die Prüfung durch das Sportamt ist bisher nicht abgeschlossen.

Aktueller Fahrzeugbestand nach Emissionsklassen (V1)

Mandant: 06411000 Auswertung gestartet: 03.03.2020 14:02:48
 Filiale: Hauptstelle
 Datum/Zeitraum: 28.02.2020 23:59:59 Datenbestand vom: 02.03.2020 22:30:29
 Dieser Report greift nicht auf den aktuellen Datenbestand zu.

Emissionsklasse national	Anzahl
EURO6;N;CI; M, N1 I	16
EURO6;Q;CI; M, N1 I	23
EURO6;T;CI; M, N1 I	347
EURO6;W;CI; M, N1 I	1
EURO6;W;PI/CI; M, N1 I	16976
EURO6;WLTP;AD;PI/CI; M, N1 I	891
EURO6;WLTP;AF;PI/CI;N1 III, N2	24
EURO6;WLTP;AG;PI/CI; M, N1 I	3614
EURO6;WLTP;AH;PI/CI; N1 II	11
EURO6;WLTP;AI;PI/CI;N1 III, N2	2
EURO6;WLTP;AJ;PI/CI; M, N1 I	27
EURO6;WLTP;AM;PI/CI; M, N1 I	346
EURO6;WLTP;AN;PI/CI; N1 II	10
EURO6;WLTP;AO;PI/CI;N1 III, N2	16
EURO6;WLTP;AP;PI/CI; M, N1 I	34
EURO6;WLTP;BG;PI/CI; M, N1 I	957
EURO6;WLTP;BH;PI/CI; N1 II	18
EURO6;WLTP;BI;PI/CI;N1 III, N2	3
EURO6;WLTP;CG;PI/CI; M, N1 I	10
EURO6;WLTP;CH;PI/CI; N1 II	35
EURO6;WLTP;CI;PI/CI;N1 III, N2	79
EURO6;WLTP;DG;PI/CI; M, N1 I	2701
EURO6;X;PI/CI; N1 II	286
EURO6;Y;PI/CI; N1 III, N2	764
EURO6;ZA;PI/CI; M, N1 I	288
EURO6;ZC;PI/CI;N1 III, N2	16
EURO6;ZD;PI/CI; M, N1 I	663
EURO6;ZF;PI/CI;N1 III, N2	9
Insgesamt:	28167

Ausgewertet werden alle zum Stichtag im Bestand vorhandenen Fahrzeuge, getrennt nach Emissionsklassen.

Wissenschaftstadt Darmstadt**Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude**

Ifd.Nr.	Liegenschaft	Straße	Peak-Leistung in kW
1	Sporthalle Berufsschulzentrum	Alsfelder Straße 23	4,8
2	Kita Janusz-Korczak-Haus	Theodor-Reh-Straße 9	1,04
3	Technisches Stadthaus, Gebäude G	Bessunger Straße 125	24
4	Stadtteilschule Arheilgen, Hauptgebäude	Grillpartzerstraße 33	1,02
5	Frankensteinsschule	Heinrich-Delp-Straße 187	1
6	P & R Parkhaus, Bahnhof Westseite	Zweifalltorweg	25,65
7	Peter-Behrens-Schule	Mornewegstraße 18	1,2
8	Justus-Liebig-Schule	Julius-Reiber-Straße 1	1,08
9	Erich-Kästner-Schule	Bartningstraße 35	5,12
10	Christian-Morgenstern-Schule	Vogelsbergerstraße 50	5,1
11	Kita Sonnenblume	Asternweg 6	2,1
12	Wilhelm-Busch-Schule	Wilhelm-Busch-Weg 6	2,1
13	Bessunger Knabenschule	Ludwigshöhstraße 42	1
14	Käthe-Kollwitz-Schule	Koblenzer Straße 8	0,97
15	P & R Parkhaus, Erweiterung	Zweifalltorweg	38,4
16	Kita Hedwig-Dohm-Haus	Pankratiusstraße 11	4,2
17	Berufsfeuerwehr	Bismarckstraße 86	23,8
18	Erich-Kästner-Schule, Erweiterung	Bartningstraße 35	15,05
19	Mornewegschule, Hauptgebäude	Hermannstraße 21	3,2
20	Kita Schatzkiste	Rubinweg 2	14,03
21	Christoph-Graupner-Schule	Vogelsbergerstraße 38	26,5
22	Heinrich-Heine-Schule	Moltkestraße 18A	33,12
23	Mornewegschule, Hauptgebäude	Hermannstraße 21	40,8
24	Stadtteilschule Arheilgen, Turnhalle	Grillpartzerstraße 33	36,75
25	Georg-August-Zinn-Schule	Bert-Brecht-Straße 2	29,93
26	Erich-Kästner-Schule	Bartningstraße 35	82,6
27	Sporthalle Berufsschulzentrum	Alsfelder Straße 29	63
28	Kita am See	Grundstraße 16	18,62
29	offenes Parkhaus, DA-Kranichstein	Elisabeth-Selbert-Straße 23	44,16
30	offenes Parkhaus, DA-Kranichstein	Elisabeth-Selbert-Straße 1	35,49
31	offenes Parkhaus, DA-Kranichstein	Elisabeth-Selbert-Straße 2	41,16
32	Stadtteilschule Arheilgen, Hauptgebäude *	Ludwigshöhstraße 105	6
33	Lichtenbergschule, Atriumgebäude *	Ludwigshöhstraße 105	65,8
34	Georg-Moller-Haus	Sandstraße 10	7,56
35	Ludwig-Schwamb-Schule	Nußbaumallee 6	9,99
Summe:			716,34

Punkt 8: Beschlussfassung über Teil II der Tagesordnung

Das sind die Punkte 9 bis 13 der Tagesordnung.

Dem Punkt 13 hat der Fachausschuss zugestimmt und von den Punkten 10 und 11 Kenntnis genommen.

Der TOP 9 wird auf Wunsch der AfD-Fraktion einzeln abgestimmt.

Den Punkten der Tagesordnung II, mit Ausnahme der Einzelabstimmung, wird einstimmig zugestimmt.

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 29.01.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat II Dezernat IV Dezernat V <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0023 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211010 Kostenstelle: 040-016-2120 Kostenträger: 2110-11		Investitionsnummer: 19040-5003 Sachkonto: 0951010

Betreff: **Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte**

Vorlage vom: 29.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau der BMX Anlage im Gelände des Bürgerparks (Flur 12 Flurstück 24/42) wird zugestimmt.
2. Die Mittel in Höhe von 1.650.000 € stehen auf der Investitionsnr. 19040-5003 Neubau Heinrich-Hoffmann Schule mit angrenzender Kindertagesstätte zur Verfügung.

- Anlagen:**
1. Orthophoto Flur 12 Flurstück 24/42 - Bestand
 2. Orthophoto Flur 12 Flurstück 24/42 - Planung BMX
 3. Lageplan Rampenanlage
 4. Visualisierung (ohne Umgebung) Rampenanlage

- 2 -

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

- 3 -

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.01.2020

Projeksachstand (Stand Januar 2019) zur aktuellen Vorlage

Mit Beschluss vom 29.08.2019 der Magistratsvorlage 2019/0181 wurde die Grundsatzentscheidung für die Verlegung der vorhanden BMX Anlage an der Stadtmauer in den Bürgerpark Flurstück 24/42 beschlossen.

Im Rahmen der Beschlusslage wurde mit dem BMX Verein, den beteiligten Ämtern (Grünflächenamt, IDA, Sportamt, Jugendamt) die Planung der Anlage zur Genehmigungsreife gebracht.

Ausführung BMX / Bikepark

Die in den Beteiligungs-/Abstimmungsterminen entstandene Anlage verfügt über einen Bereich für Anfänger bis hin zu einem Bereich für fortgeschrittene Fahrer. Der geplante Bikepark ist in fünf verschiedene Bereiche unterteilt, die auch als eine einzelne große Strecke genutzt werden können. Die Gesamtgrundfläche der Anlage beträgt, wie im derzeitigen Bestand, rund 2550 m², die als versiegelte Asphaltfläche hergestellt werden muss. Diese dient als Grundlage für die Holzrampen und den Bowl-Bereich aus Beton.

Der Zugang in die BMX-Anlage erfolgt über zwei Eingänge mit Sitzbereichen (inkl. Abfallbehälter) und einer Pergola als Unterstand bei schlechtem Wetter.

Der Niederschlag wird in eine unter der gesamten Anlage ausgebildeten Rigole entwässert. Der Großteil des Niederschlages fließt am Rand der versiegelten Fläche durch einen Kiesstreifen direkt in die Rigole.

Die Anlage wird so positioniert, dass keine Baumfällungen notwendig werden und der Sicherheitsabstand zu dem bestehenden Bewegungsparkours eingehalten wird. Zur Rollsporthalle und dem Bewegungsparkours wird in die Anlage eine Lärmschutzwand integriert.

Projektkosten Teilprojekt BMX-Park

Die durch das beauftragte Büro ermittelten Projektkosten zur Herstellung der neuen BMX Anlage im Bürgerpark zuzüglich der zu erwartenden Planungsleistung, Herstellung von Wegeflächen, Bepflanzungen und Wiederherstellung von durch die Baustelle eventuell beeinträchtigter Grünflächen im unmittelbaren Umfeld der Anlage werden mit 1.65 Mio € brutto festgeschrieben.

In dieser Summe sind Ausführungs- und Vergaberisiko enthalten.

Der Rückbau der Anlage an der Stadtmauer erfolgt durch die Baumaßnahmen für die Schule und Kita und ist in der zuvor genannten Summe nicht enthalten.

Die Projektkosten von insgesamt 1.65 Mio € brutto lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt in folgende Untergruppen darstellen:

Herrichten Grundstück	380.000,- € brutto
Anteil BMX Anlage	850.000,- € brutto
Wege/Pflanzungen/Einfassungen	130.000,- € brutto
Baunebenkosten	290.000,- € brutto

- 4 -

Rahmenterminplan Ausführung

Abgabe Genehmigungsplanung	März	2020
Beginn Herrichten Grundstück	August	2020
Beginn Vorfertigung Holzrampen	Oktober	2020
Beginn Rampenaufstellung auf dem Grundstück	Dezember	2020
Fertigstellung der Gesamtanlage	Januar	2021

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit und Abstimmung des Neubaus der Heinrich-Hoffmann-Schule inkl. Kita, deshalb übernimmt die DSE auch die Projektsteuerung für die BMX Anlage.

Ziel ist, nach den Arbeiten zur Herstellung des Untergrundes, die eigentlichen Rampenanlagen von Dezember 2020 bis Januar 2021 zu errichten und die notwendigen Arbeiten der Einfriedung und Wegeführung abzuschließen.

Somit kann im Januar für den BMX Verein ein dauerhafter Betrieb der Bahnen erfolgen und die derzeitige Anlage zurück gebaut werden.

Finanzierung des Teilprojektes BMX Anlage

Mit Beschluss vom 14.11.2018 der Magistratsvorlage 2018/0332 liegt die Finanzierung der notwendigen Maßnahme im Kernhaushalt. Die für die Verlegung der BMX-Anlage benötigten Mittel waren bereits in der Planung als Bestandteil der Gesamtmaßnahme berücksichtigt und stehen als Haushaltsausgabest aus 2019 unter der Inv.Nr. 19040-5003 zur Verfügung.

Folglich können die Einreichung der Genehmigungsunterlagen und die Vergaben der Bauleistungen sowie die Umsetzung der Baumaßnahme nach Beschluss dieser Vorlage umgehend erfolgen.

Die Vorlage wurde durch die DSE koordiniert und zusammengestellt.

Darmstadt, 29.01.2020

Dezernent I

Dezernent II

Dezernent IV

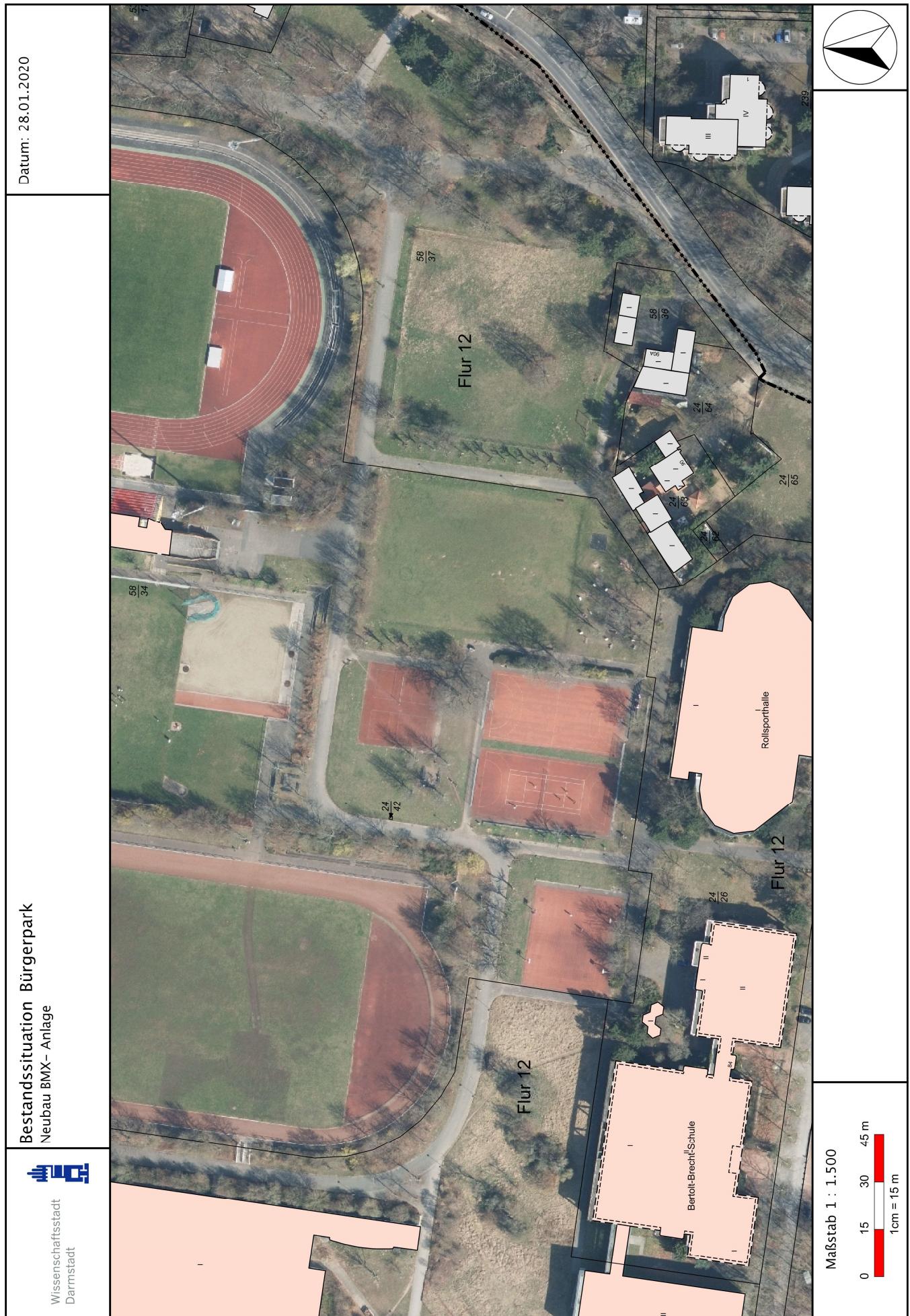
Jochen Partsch
Oberbürgermeister

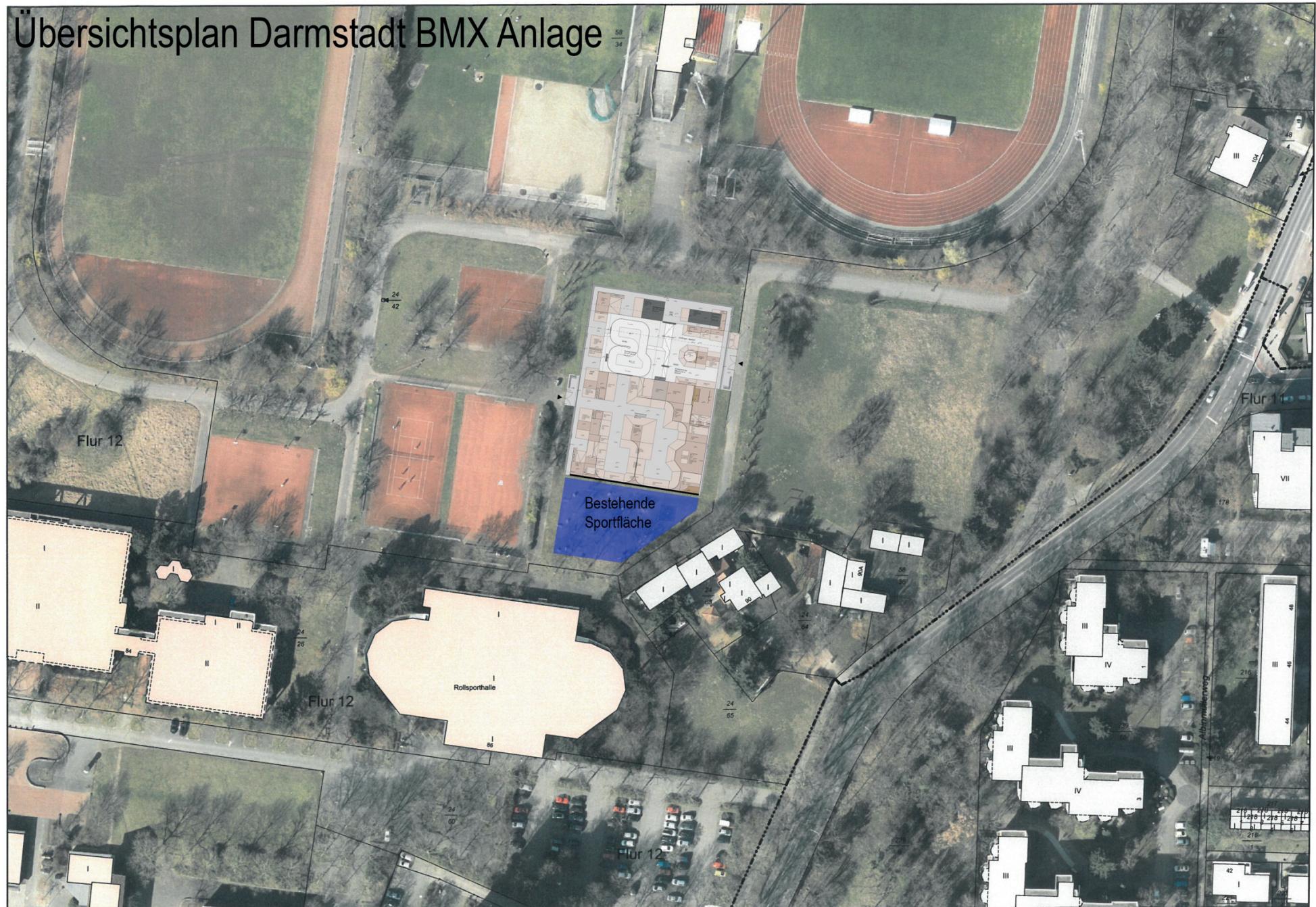
Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

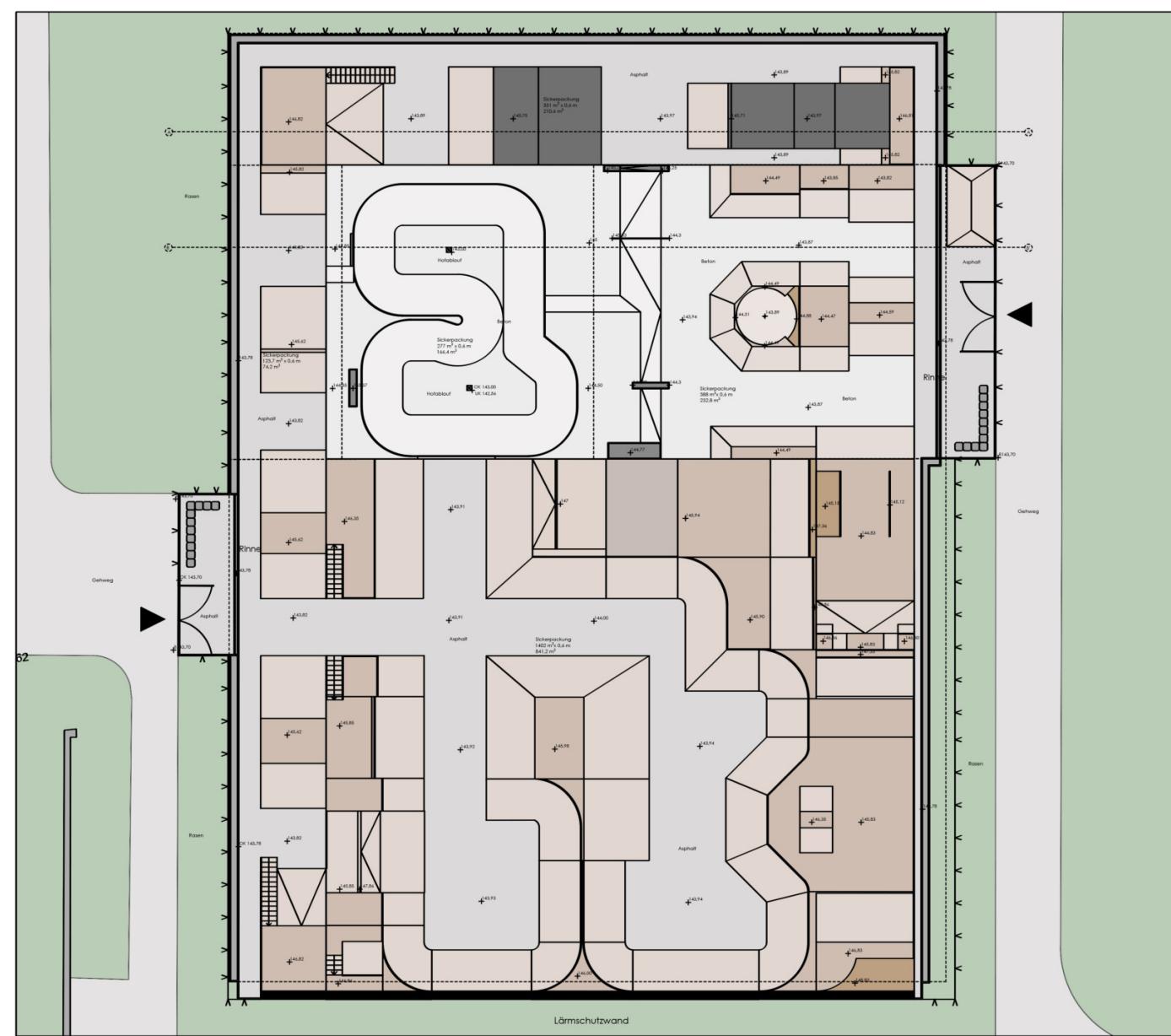
Dezernentin V

Barbara Akdeniz
Stadträtin



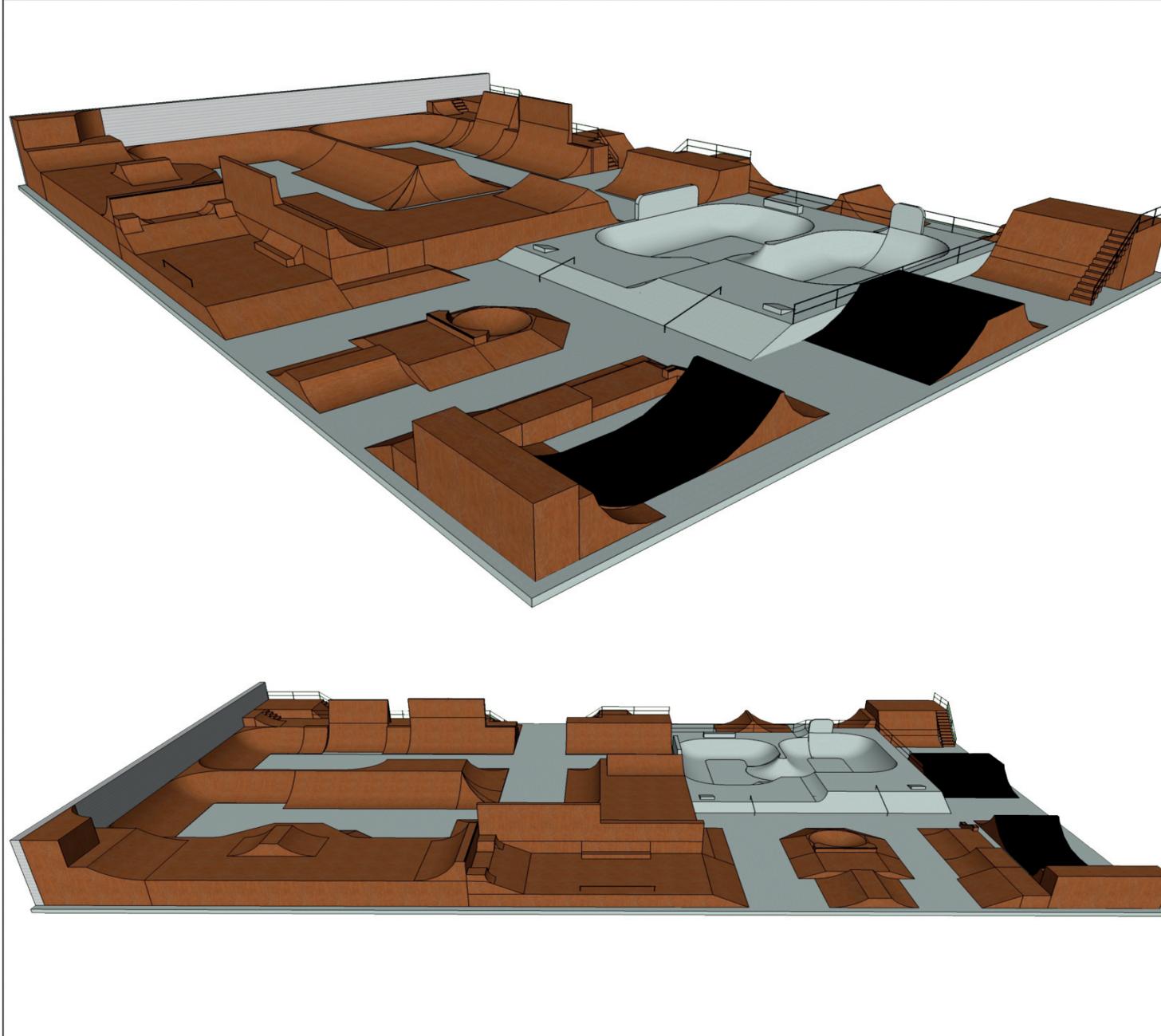


Entwurf BMX Anlage Bürgerpark Darmstadt - Lageplan



Version	Datum	Änderung
A	16.01.2020	Planerstellung
Projekt Titel:		Bikepark Darmstadt Bürgerpark Darmstadt
Projekträger:		Wissenschaftsstadt Darmstadt Luisenplatz 5a, 64283 Darmstadt
Planverfasser:	Dipl.-Ing. Ralf Maier Maier Landschaftsarchitektur/ Betonlandschaften freier Landschaftsarchitekt balda, laks maier@maierlandschaftsarchitektur.de	
Rösrather Straße 769 51107 Köln Tel.: +49 221/1395905 Fax: +49 221/91249086		
Planinhalt:	Entwurf Bikepark Darmstadt Lageplan	
Bearbeiter:	Balint Rosner rosner@maierlandschaftsarchitektur.de	
Datum: 16.01.2020	Maßstab: 1:250	
Format: DIN A 3	Plannummer 0172_310_200116_A	

Entwurf BMX Anlage Bürgerpark Darmstadt - Visualisierung



Version	Datum	Änderung
A	15.01.2020	Planerstellung
Projekt Titel: Bikepark Darmstadt Bürgerpark Darmstadt		
Projekträger: Wissenschaftsstadt Darmstadt Luisenplatz 5a, 64283 Darmstadt		
Planverfasser: Dipl.-Ing. Ralf Maier Maier Landschaftsarchitektur/ Betonlandschaften freier Landschaftsarchitekt bdla, iaks, ffl		
Rösrather Straße 769 51107 Köln Tel.: +49 221/1395905 Fax: +49 221/91249086		
Planinhalt: Entwurf Bikepark Darmstadt Visualisierung		
Bearbeiter: Rodrigo Vidales vidales@maierlandschaftsarchitektur.de		
Datum: 15.01.2020	Maßstab: .	
Format: DIN A 3	Plannummer: 0172_313_200115_A	

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 29.01.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat II Dezernat IV Dezernat V <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat Amt: Dezernat I	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Dezernat II Dezernat IV Dezernat V <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 65 II 52 IV 20 V 51 67 Stvv	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0023 Magistratsbeschluss-Nr. 30
Produkt-Nr.: 211010 Kostenstelle: 040-016-2120 Kostenträger: 2110-11	Investitionsnummer: 19040-5003 Sachkonto: 0951010	

Betreff: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte

Vorlage vom: 29.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau der BMX Anlage im Gelände des Bürgerparks (Flur 12 Flurstück 24/42) wird zugestimmt.
2. Die Mittel in Höhe von 1.650.000 € stehen auf der Investitionsnr. 19040-5003 Neubau Heinrich-Hoffmann Schule mit angrenzender Kindertagesstätte zur Verfügung.

Anlagen:	1. Orthophoto Flur 12 Flurstück 24/42 - Bestand 2. Orthophoto Flur 12 Flurstück 24/42 - Planung BMX 3. Lageplan Rampenanlage 4. Visualisierung (ohne Umgebung) Rampenanlage
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 05.02.2020

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.01.2020

Projektsachstand (Stand Januar 2019) zur aktuellen Vorlage

Mit Beschluss vom 29.08.2019 der Magistratsvorlage 2019/0181 wurde die Grundsatzentscheidung für die Verlegung der vorhanden BMX Anlage an der Stadtmauer in den Bürgerpark Flurstück 24/42 beschlossen.

Im Rahmen der Beschlusslage wurde mit dem BMX Verein, den beteiligten Ämtern (Grünflächenamt, IDA, Sportamt, Jugendamt) die Planung der Anlage zur Genehmigungsreife gebracht.

Ausführung BMX / Bikepark

Die in den Beteiligungs-/Abstimmungsterminen entstandene Anlage verfügt über einen Bereich für Anfänger bis hin zu einem Bereich für fortgeschrittene Fahrer. Der geplante Bikepark ist in fünf verschiedene Bereiche unterteilt, die auch als eine einzelne große Strecke genutzt werden können. Die Gesamtgrundfläche der Anlage beträgt, wie im derzeitigen Bestand, rund 2550 m², die als versiegelte Asphaltfläche hergestellt werden muss. Diese dient als Grundlage für die Holzrampen und den Bowl-Bereich aus Beton.

Der Zugang in die BMX-Anlage erfolgt über zwei Eingänge mit Sitzbereichen (inkl. Abfallbehälter) und einer Pergola als Unterstand bei schlechtem Wetter.

Der Niederschlag wird in eine unter der gesamten Anlage ausgebildeten Rigole entwässert. Der Großteil des Niederschlages fließt am Rand der versiegelten Fläche durch einen Kiesstreifen direkt in die Rigole.

Die Anlage wird so positioniert, dass keine Baumfällungen notwendig werden und der Sicherheitsabstand zu dem bestehenden Bewegungsparkours eingehalten wird. Zur Rollsporthalle und dem Bewegungsparkours wird in die Anlage eine Lärmschutzwand integriert.

Projektkosten Teilprojekt BMX-Park

Die durch das beauftragte Büro ermittelten Projektkosten zur Herstellung der neuen BMX Anlage im Bürgerpark zuzüglich der zu erwartenden Planungsleistung, Herstellung von Wegeflächen, Bepflanzungen und Wiederherstellung von durch die Baustelle eventuell beeinträchtigter Grünflächen im unmittelbaren Umfeld der Anlage werden mit 1.65 Mio € brutto festgeschrieben.

In dieser Summe sind Ausführungs- und Vergaberisiko enthalten.

Der Rückbau der Anlage an der Stadtmauer erfolgt durch die Baumaßnahmen für die Schule und Kita und ist in der zuvor genannten Summe nicht enthalten.

Die Projektkosten von insgesamt 1.65 Mio € brutto lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt in folgende Untergruppen darstellen:

Herrichten Grundstück	380.000,- € brutto
Anteil BMX Anlage	850.000,- € brutto
Wege/Pflanzungen/Einfassungen	130.000,- € brutto
Baunebenkosten	290.000,- € brutto

Rahmenterminplan Ausführung

Abgabe Genehmigungsplanung	März	2020
Beginn Herrichten Grundstück	August	2020
Beginn Vorfertigung Holzrampen	Oktober	2020
Beginn Rampenaufstellung auf dem Grundstück	Dezember	2020
Fertigstellung der Gesamtanlage	Januar	2021

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Abhängigkeit und Abstimmung des Neubaus der Heinrich-Hoffmann-Schule inkl. Kita, deshalb übernimmt die DSE auch die Projektsteuerung für die BMX Anlage.

Ziel ist, nach den Arbeiten zur Herstellung des Untergrundes, die eigentlichen Rampenanlagen von Dezember 2020 bis Januar 2021 zu errichten und die notwendigen Arbeiten der Einfriedung und Wegeführung abzuschließen.

Somit kann im Januar für den BMX Verein ein dauerhafter Betrieb der Bahnen erfolgen und die derzeitige Anlage zurück gebaut werden.

Finanzierung des Teilprojektes BMX Anlage

Mit Beschluss vom 14.11.2018 der Magistratsvorlage 2018/0332 liegt die Finanzierung der notwendigen Maßnahme im Kernhaushalt. Die für die Verlegung der BMX-Anlage benötigten Mittel waren bereits in der Planung als Bestandteil der Gesamtmaßnahme berücksichtigt und stehen als Haushaltsausgabestatistik aus 2019 unter der Inv.Nr. 19040-5003 zur Verfügung.

Folglich können die Einreichung der Genehmigungsunterlagen und die Vergaben der Bauleistungen sowie die Umsetzung der Baumaßnahme nach Beschluss dieser Vorlage umgehend erfolgen.

Die Vorlage wurde durch die DSE koordiniert und zusammengestellt.

Darmstadt, 29.01.2020

Dezernent I

Dezernent II

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Dezernentin V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Punkt 6: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
(V-Nr. 2020/0023)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Stimmennhaltung: AfD-Fraktion

Punkt 5: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
(V-Nr. 2020/0023)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Punkt 4: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
(V-Nr. 2020/0023)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Stimmehaltung: FDP

Punkt 3: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
(V-Nr. 2020/0023)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Gegenstimmen: Fraktion AfD

Punkt 9: Neubau der BMX Anlage im Zusammenhang mit dem Neubau Heinrich-Hoffmann-Schule mit angegliederter Kindertagesstätte
(V-Nr. 2020/0023)

Der Vorlage wird zugestimmt.

Gegenstimmen: AfD-Fraktion
Stimmenthaltungen: FDP-Fraktion

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 06.01.2020	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat I <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler:	Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2019/0355 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:	Investitionsnummer: Sachkonto:	

Betreff: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien 2020

Vorlage vom: 12.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Partnerschaftskonzeptes (Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen) für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

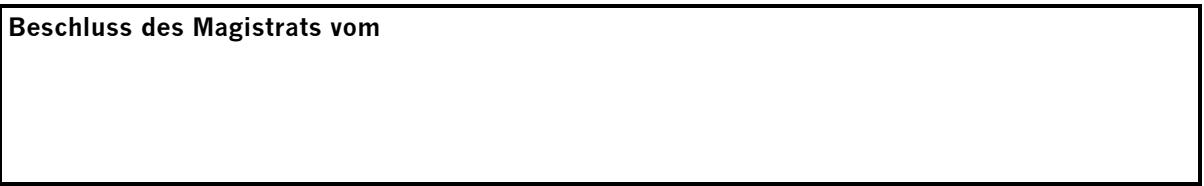
Anlagen: Anlage_Sommernotdienst

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

- 2 -

Beschluss des Magistrats vom



- 3 -

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.12.2019:

Im Jahr 2008 wurde der bisherige Sommernotdienst durch ein familienfreundliches, stadtteilnahes Betreuungsangebot ersetzt. Befinden sich mehrere Betreuungseinrichtungen in einem Sozialraum, werden die Schließzeiten versetzt ausgewiesen. So wird sichergestellt, dass Kinder eines Wohngebietes bei nachgewiesener Bedarf in einer möglichst nahe gelegenen städtischen Betreuungseinrichtung betreut werden können.

Stehen Betreuungsangebote in dem jeweiligen Sozialraum nicht zur Verfügung oder aber die Kapazitäten sind bereits ausgelastet, wird ein Betreuungsangebot in einer städtischen Betreuungseinrichtung in einem angrenzenden Sozialraum angeboten.

Das Partnerschaftsmodell hat sich in den letzten Jahren erfolgreich in den städtischen Betreuungseinrichtungen bewährt und wird jährlich fortgeschrieben.

Die im Jahr 2019 neu eröffneten Betreuungseinrichtungen wurden in die Partnerschaftskonzepte mit eingepflegt.

Die Eltern werden rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien im Rahmen eines Elternbriefes über die Schließzeiten und die Möglichkeiten der Ferienbetreuung informiert.

Die Vorlage ist mit dem Personalrat abgestimmt und wurde gemeinsam erörtert.

Darmstadt, den 12. Dezember 2019

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Sommer-Schließzeit 2020

06.07.2020 bis 24.07.2020	27.07.2020 bis 14.08.2020
<ul style="list-style-type: none"> • Gartenhort • Martinstraße • Regenbogenland • Strahringerhaus • Wurzel • Hedwig-Dohm-Haus • Kinderwelt • Hort in der Kyritzschiule • Kurt-Schumacher-Haus (Kindergarten und Hort) • Thomasstraße • Meißnerweg • Selma-Lagerlöf-Haus (Kindergarten und Hort) • Villa Kunterbunt (Krippe und Kindergarten) 	<ul style="list-style-type: none"> • An der Nachtweide • Forstmeisterhaus • Waldkolonie • Klausenburger Straße • Koch'sches Haus • Lern- und Spielstube • Rasp-Nuri-Haus • KinderVilla • Landwehrstraße • Pankratiusstraße • Kinderinsel und Max-Ratschow-Weg • Pestalozziehaus • Am See • Janusz-Korczak-Haus • Jägertorstraße (Krippe und Hort) • Wirbelwind

Kooperation während der Sommerschließzeit 2020
vom 06.07.2020 bis 24.07.2020

Name der geschlossenen Einrichtung	Betreuungsart	Kooperation mit Einrichtung
Gartenhort	Hort	Forstmeisterhaus
Martinstraße	Kindergarten	An der Nachtweide
	Hort	
Regenbogenland	Krippe	Pankratiusstraße
	Kindergarten	
Strahringer Haus	Kindergarten	Rasp-Nuri-Haus
Wurzel	Aü Krippe	Klausenburger Straße
	Kindergarten	
	Hort	Waldkolonie
Hedwig-Dohm-Haus	Kindergarten	Koch'sches Haus
	Hort	
Kinderwelt	Krippe	Landwehrstraße
	Kindergarten	
	Hort	Jägertorstraße
Hort in der Kyritzschule	Hort	KinderVilla
Kurt-Schumacher-Haus	Kindergarten	Kinderinsel
	Hort	
Thomasstraße	Krippe	Pestalozziehaus
	Kindergarten	
Meißnerweg	Kindergarten	Am See
Selma-Lagerlöf-Haus	Kindergarten	Wirbelwind
	Hort	
Villa Kunterbunt	Krippe	Jägertorstraße
	Kindergarten	Janusz-Korczak-Haus

Kooperation während der Sommerschließzeit 2020
vom 27.07.2020 bis 14.08.2020

Name der geschlossenen Einrichtung	Betreuungsart	Kooperation mit Einrichtung
An der Nachtweide	Kindergarten	Martinstraße
	Hort	
Forstmeisterhaus	Hort	Gartenhort
Waldkolonie	Kindergarten	Wurzel
	Hort	
Klausenburger Straße	Kindergarten	Wurzel und Strahringer Haus
Koch'sches Haus	Kindergarten	Hedwig-Dohm-Haus
	Hort	
Lern- und Spielstube	Hort	Hedwig-Dohm-Haus
Rasp-Nuri-Haus	Krippe	Regenbogenland
	Kindergarten	Strahringer Haus
KinderVilla	Kindergarten	Hedwig-Dohm-Haus
	Hort	Hort in der Kyritzschule
Landwehrstraße	Krippe	Kinderwelt
	Kindergarten	
Pankratiusstraße	Krippe	Regenbogenland
	Kindergarten	
Kinderinsel mit Max-Ratschow-Weg	Kindergarten	Kurt-Schumacher-Haus
	Hort	
Pestalozziehaus	Krippe	Thomasstraße
	Kindergarten	
Am See	Kindergarten	Meißnerweg
Janusz-Korczak-Haus	Krippe	Villa Kunterbunt
	Kindergarten	Villa Kunterbunt
	Hort	Kinderwelt
Jägertorstraße	Krippe	Villa Kunterbunt
	Hort	Kinderwelt
Wirbelwind	Krippe	Villa Kunterbunt
	Kindergarten	Selma-Lagerlöf-Haus
	Hort	

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.01.2020	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat I <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat V Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Verteiler: I 10.1 V 51 Stvv	Ja Nein Internetfähig <input checked="" type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2019/0355 Magistratsbeschluss-Nr. 4
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:	Investitionsnummer: Sachkonto:	

Betreff: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien 2020

Vorlage vom: 12.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Partnerschaftskonzeptes (Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen) für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Anlage_Sommernotdienst

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 15.01.2020

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.12.2019:

Im Jahr 2008 wurde der bisherige Sommernotdienst durch ein familienfreundliches, stadtteilnahes Betreuungsangebot ersetzt. Befinden sich mehrere Betreuungseinrichtungen in einem Sozialraum, werden die Schließzeiten versetzt ausgewiesen. So wird sichergestellt, dass Kinder eines Wohngebietes bei nachgewiesem Bedarf in einer möglichst nahe gelegenen städtischen Betreuungseinrichtung betreut werden können.

Stehen Betreuungsangebote in dem jeweiligen Sozialraum nicht zur Verfügung oder aber die Kapazitäten sind bereits ausgelastet, wird ein Betreuungsangebot in einer städtischen Betreuungseinrichtung in einem angrenzenden Sozialraum angeboten.

Das Partnerschaftsmodell hat sich in den letzten Jahren erfolgreich in den städtischen Betreuungseinrichtungen bewährt und wird jährlich fortgeschrieben.

Die im Jahr 2019 neu eröffneten Betreuungseinrichtungen wurden in die Partnerschaftskonzepte mit eingepflegt.

Die Eltern werden rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien im Rahmen eines Elternbriefes über die Schließzeiten und die Möglichkeiten der Ferienbetreuung informiert.

Die Vorlage ist mit dem Personalrat abgestimmt und wurde gemeinsam erörtert.

Darmstadt, den 12. Dezember 2019

Dezernat I

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Punkt 4: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien
2020
(V-Nr. 2019/0355)
- Kenntnisnahme -

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Punkt 5: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien
2020
(V-Nr. 2019/0355)

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Punkt 10: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien
2020
(V-Nr. 2019/0355)
-Kenntnisnahme-

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 10: Schließzeiten der städtischen Betreuungseinrichtungen in den Sommerferien
2020
(V-Nr. 2019/0355)
-Kenntnisnahme-

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 11.12.2019	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2019/0386 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		Investitionsnummer: Sachkonto:

**Betreff: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018**

Vorlage vom: 25.11.2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2016 – 2018 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird zur Kenntnis genommen und an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Anlagen: Bericht Frauenförder- u. Gleichberechtigungsplan 2016-2021
Beschäftigtenstruktur 2012-2015-2018 ohne Hausmeister 2018
Frauenquote Tarifbeschäftigte und Beamtinnen Diagramme 2009 - 2018
Prozentuale Entwicklung des Frauenanteils in höhere Gehalts-/Besoldungsgruppen seit 2009
Betriebskommission Beschluss Frauenförder- und Gleichstellungsplan 28.10.2019
Prozentuale Verteilung aller besetzten Stellen b. IDA seit 31.12.2009

- 2 -

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

- 3 -

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.11.2019

Der Magistrat nimmt den Bericht des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zum Frauenförderplan für die Jahre 2016 – 2018 zur Kenntnis und leitet diesen an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis weiter.

Dezernent I

Dezernentin V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

**Bericht nach § 6 Abs. 6 HGIG (Hess. Gleichberechtigungsgesetz) zum
Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2016 – 2021 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement
Darmstadt
Berichtszeitraum 2016 bis 2018**

Darmstadt, 30. Oktober 2019
Frauenbeauftragte IDA

Der Berichtszeitraum von drei Jahren ist gesetzlich vorgegeben.

Bei der Statistik über die prozentuale Verteilung aller Stellen aufgrund der Vollzeitäquivalente beim EB IDA wurden auch die Beurlaubten berücksichtigt.

Beamt*innen

Beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement ist festzustellen, dass sich der Frauenanteil im Bereich der Beamtinnen und Beamten seit Erstellung des Frauenförderplanes 2009 im Ergebnis 2018 tendenziell leider negativ verändert hat:

31.12.2009 im Durchschnitt 50,44 %,
31.12.2012 im Durchschnitt 60,84 %,
31.12.2015 im Durchschnitt 59,27 %,
31.12.2018 im Durchschnitt 51,81 %.

Es handelt sich zum 31.12.2018 in diesem Bereich um 14 Beamtinnen und Beamte mit 12,45 VZÄ um 6 Männer in Vollzeit, 1 beurlaubte Frau in Vollzeit sowie 7 Frauen in Teilzeit.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Stellen A 13 (ab 2011) + A 14 (seit 2009) im höheren Dienst, die beide mit Frauen besetzt waren, seit 2014 im Beamt*innenbereich nicht mehr vorhanden sind und später entsprechende Stellen im Tarifbereich geschaffen wurden.

Der durchschnittliche Frauenanteil von 51,81 % ergibt sich überwiegend aus den Besoldungsstufen A 11 und A 12.

Vor allem im Stellenbereich ab A 13 ist daher konsequent der Frauenanteil bei künftigen Stellenbesetzungen zu berücksichtigen. Derzeit ist nur eine Stelle mit A 13 im Stellenplan hinterlegt und besetzt, die durch Ausscheiden des derzeitigen Kollegen durch Ruhestand wieder besetzbare wird.

Tarifbeschäftigte

Im Bereich der Tarifbeschäftigten hat der Frauenanteil seit Erstellung des Frauenförderplanes 2009 kann eine leicht positive Tendenz festgestellt werden:

31.12.2009 im Durchschnitt 26,26 %,
31.12.2012 im Durchschnitt 28,80 %,
31.12.2015 im Durchschnitt 27,59 %,
31.12.2018 im Durchschnitt 32,26 %.

Der niedrige Frauenanteil ergibt sich, da von gesamt 172 Beschäftigten derzeit 84 Männer in Hausmeister- oder Hallenwartfunktion angestellt sind. In VZÄ ausgedrückt: gesamt 159,33 VZÄ, davon alleine 82,74 VZÄ Männer im Hausmeister-/Hallenwarte-Bereich, gesamt VZÄ Männer 115,42.

Teilt man im Vergleich die Entgeltgruppen 1 – 6 und 7 – 15/AEG ergibt sich folgendes Bild:

EG 1 – 6:

31.12.2009 im Durchschnitt 17,01 %,
31.12.2012 im Durchschnitt 18,23 %,
31.12.2015 im Durchschnitt 14,78 %,
31.12.2018 im Durchschnitt 12,10 %.

Rückgang erklärt sich u. a., da Stellen für Reinigungskräfte nicht wieder besetzt wurden.

EG 7 – 15/AEG:

31.12.2009 im Durchschnitt 42,01 %,
31.12.2012 im Durchschnitt 48,37 %,
31.12.2015 im Durchschnitt 49,78 %,
31.12.2018 im Durchschnitt 57,53 %

Nachfolgend wird differenziert auf die einzelnen Entgelt-Bereiche eingegangen.

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Zahlen den Stand 31.12.2018 beinhalten.

In den **Entgeltgruppen 1 – 3** gibt es gesamt 5 Beschäftigte mit 1,89 VZÄ, hier ist eine Belegung mit 50 % Frauen erkennbar. Es handelt sich hier um 1 Vollzeitstelle (1 Frau) und 0,89 Teilzeitstellen (2 Frauen, 2 Männer). Die Entgeltgruppe 4 ist nicht vertreten.

In den **Entgeltgruppen 5 und 6** gibt es gesamt 97 Beschäftigte (inkl. einer VZÄ beurlaubte Frau) mit 94,15 VZÄ, davon 10,61 % Frauen. Es handelt sich bei den überwiegend männlichen Beschäftigten um 83 Hausmeister und Sportplatz-/Hallenwarte mit 81,74 VZÄ. In den Jahren 2017 und 2018 konnten wir jeweils auch eine Frau als Hausmeisterin und Hallenwartin einstellen.

In der **Entgeltgruppe 7** sind vier Vollzeitstellen zu 50 % mit Frauen besetzt.

In den **Entgeltgruppen 8 – 9** gibt es gesamt 26 Beschäftigte mit 23,58 VZÄ (inkl. 1,51 VZÄ beurlaubte Frauen) wovon 19 Vollzeitstellen (14 Frauen, 5 Männer) sind, der Teilzeitbereich ist ausschließlich von Frauen besetzt. Der Frauenanteil liegt hier bei erfreulichen 78,80 %.

Die **Entgeltgruppe 10** verzeichnet 6 Beschäftigte mit 4,59 VZÄ, wovon 3 Vollzeitstellen (2 Frauen, 1 Mann) sind, der Teilzeitbereich ist ausschließlich von 3 Frauen besetzt. Der Frauenanteil liegt hier auch bei erfreulichen 78,21 %.

Die **Entgeltgruppe 11** verzeichnet 32 Beschäftigte mit 29,02 VZÄ (inkl. 3,9 VZÄ beurl. Frauen und 2 VZÄ beurl. Männer aufgrund Übergangs zur DSE), 19 Vollzeitstellen (7 Frauen, 12 Männer), der Teilzeitbereich ist ausschließlich von 7 Frauen besetzt. Der Frauenanteil liegt hier bei 51,76 %. Bleiben beim Frauenanteil die beurlaubten Kolleg*innen unberücksichtigt, indem nur auf die tatsächlich bei IDA Arbeitenden Bezug genommen wird, so reduziert sich der Frauenanteil auf 48,1 %.

Die **Entgeltgruppen 12 bis 15/AEG** verzeichnet 15 Beschäftigte mit 14,15 VZÄ (inkl. 0,64 VZÄ beurl. Frau und 2 VZÄ beurl. Männer aufgrund Übergangs zur DSE) 13 Vollzeitstellen (3 Frauen, 10 Männer), eine Frau mit 0,51 VZÄ und eine Frau mit 0,64 VZÄ beurlaubt. Der Frauenanteil liegt hier nur bei bedenklichen 29,33 % (30,50 % ohne Beurl./DSE).

Es ist zu erkennen, dass die weiblichen Beschäftigten besonders in den EG-Gruppen 1, 3 und 8 - 11 gut bis sehr gut vertreten sind. In den Entgeltgruppen ab EG 12 liegen sie bei schwachen 29,33 %. Der Frauenanteil ist hier, vergleichbar mit den entsprechenden Stufen der Beamtinnen und Beamten, zu steigern. Es muss im Hinblick auf die kommenden Stellenausschreibungen aufgrund der Neuorganisation hier ein besonderer Fokus liegen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Maßnahmen im Frauenförder- und Gleichstellungsplan hingewiesen, die u. a. ausweisen, dass zur Verbesserung der Karriereentwicklung von Frauen und deren Chancen zur Übernahme von höherwertigen Funktionen, Frauen die Teilnahme an Schulungen zu ermöglichen sowie qualifizierende Aufgaben zu übertragen sind (z.B. Mitarbeit und Leitung von Arbeitsgruppen, Projektmanagement, Stellvertretungsfunktionen). Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Teilzeitkräfte unter Berücksichtigung ihrer besonderen Arbeitszeit einbezogen werden. Führungskräfte sollen durch direkte Ansprache und im Rahmen der Beschäftigten-Vorgesetzten-Gespräche Mitarbeiterinnen motivieren und unterstützen, sich auf höherwertige Stellen oder auf Stellen, die auf eine höherwertige Tätigkeit vorbereiten, zu bewerben sowie entsprechende Weiterbildungen zu besuchen.

Im Bereich der Teilzeitbeschäftigung gibt es bei IDA gute Möglichkeiten, die bei den Tarifbeschäftigten in fast allen Entgelt- und Besoldungsgruppen in Anspruch genommen werden. Hier ist ein hoher Frauenanteil zu erkennen, was sich überwiegend in Kinderbetreuung/Familienpflege begründet. Die Arbeitszeiten sind angenehm flexibel aufgrund des Zeitsystems und sind in guter Abstimmung innerhalb der Fachbereiche gewährleistet.

In der Aufstellung Beschäftigtenstruktur ist deutlich zu erkennen, dass der Frauenanteil seit 2009 insgesamt bei ca. 37 % mit leichten Schwankungen liegt. Bleibt jedoch der hohe Anteil an männlichen Hausmeistern unberücksichtigt, ergibt sich eine positive Steigerung des Frauenanteils auf ca. 65 %. Der Frauenanteil im Vollzeitbereich liegt bei aktuell 23,65 % (51,35 % ohne Hausmeister) und hat sich somit seit 2009 kontinuierlich gesteigert. Analog hat sich der Frauenanteil im Teilzeitbereich verringert auf aktuell 78,38 % (92,11 % ohne Hausmeister).

Insbesondere im Hinblick auf die Absicherung der Frauen in Rente/Pension ist hier weiterhin die Förderung von Frauen im Auge zu behalten.

Neu zu analysieren ist die gendergerechte Verteilung von Leitungs- und Sachgebiets-/Fachbereichsleitungs-/Vorarbeiterfunktionen. Hier ist festzustellen, dass es bei IDA Ende 2018 zwei Betriebsleiter sowie 11 weitere entsprechende Stellen gibt, wovon lediglich zwei mit Frauen besetzt sind. Durch die Neuorganisation bei IDA ist anzustreben, bei Schaffung und Besetzung von neuen Stellen, den Frauenanteil hier deutlich anzuheben.

Die Dienstvereinbarung zur Umsetzung alternierender (Tele-) Arbeit in der Stadtverwaltung Darmstadt startete am 01.03.2013. Auch in unserem Eigenbetrieb nehmen einige Kolleginnen und Kollegen diese Möglichkeit in Anspruch. Derzeit 6 Frauen/Vollzeit, 4 Frauen/Teilzeit und 1 Mann/Vollzeit.

Durch die Nichtbesetzung von frei gewordenen Stellen bei IDA (Rückgang der Beschäftigtenzahl insgesamt seit 2009 von 205 auf 198 Ende 2018) ergibt sich generell eine erhöhte Belastung von allen Beschäftigten. Durch den Personalübergang von 5 Frauen und 4 Männern von IDA zur DSE und sowie das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) entstand 2018 ein enormer Personalbedarf in den technischen Bereichen.

Durch die geplante Neuorganisation von IDA, die nach und nach umgesetzt wird, wurden in diesem Bereich zwischenzeitlich mehrere Stellen unbefristet und befristet neu geschaffen und besetzt.

Gemäß § 14 HGIG ist bei Teilzeit oder Beurlaubung nach dem HGIG (Wahrnehmung von Familienaufgaben/Mutterschutz) ein personeller, nachrangig ein organisatorischer Ausgleich umzusetzen. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wird weiterhin beachtet.

Die Frauenbeauftragte von IDA oder deren Stellvertreterin wirken mit bei allen Bewerbungsgesprächen sowie Erörterungen mit dem Personalrat und den Sitzungen der Betriebskommission. Ein Austausch mit der Betriebsleitung findet statt. Darüber hinaus nehmen sie u. a. regelmäßig an den Sitzungen der AG HGIG teil.

Dort wurden im Berichtszeitraum erarbeitet, begleitet und geprüft (Auswahl):

1. Arbeitsfelder, die sich aus der Novellierung des HGIG ergeben haben
 - > Umsetzung des personellen/organisatorischen Ausgleichs bei Teilzeit oder Beurlaubung nach dem HGIG;
 - > Vorbereitung von Führungskräfteschulungen zur Sensibilisierung für die Inhalte des HGIG;
2. Gendersensitive Stellenausschreibungen;
3. Unterrepräsentanz von Frauen in Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben;
4. Mithilfe bei der Erstellung des ersten Gleichstellungsaktionsplanes;
5. Planung und Organisation der jährlich stattfindenden internen Frauenversammlungen;
6. Maßnahmen des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes, Beurteilung, Problematiken;
7. Vorbereitung eines „Väterflyers“, wurde 2019 verteilt.
8. Prüfung und Umsetzung der Leitsätze zur flexiblen und familienbewussten Arbeitszeitgestaltung des Netzwerkes „Erfolgsfaktor Familie“;
9. Erarbeitung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung, der im Wesentlichen vom Eigenbetrieb IDA übernommen wurde.

Dies ist nur ein Ausschnitt der vielen Projekte und Ideen, die in der AG HGIG nachhaltig diskutiert und vorangebracht werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat, auch aufgrund der guten Vorarbeit der AG HGIG, viele Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen.

Gemäß § 13 HGIG sollen bei der Besetzung von Gremien, Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigt werden. Zur Umsetzung dieser Regelung hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2012 (SV-Nr. 2012/0074) den Beschluss gefasst, konsequent an der Erhöhung des Frauenanteils auf verschiedenen Führungsebenen der Verwaltung und bei städtischen Beteiligungen zu arbeiten, um das Ziel schrittweise zu erfüllen.

Es wird daher weiterhin Bemühungen geben, die Besetzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs Immobilienmanagement in diese Richtung zu lenken.

Die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und ihre Stellvertreterin werden sich weiterhin aktiv, strategisch und beratend für die Umsetzung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie den gerechten und achtsamen Umgang mit allen Beschäftigten einsetzen.

Zum 01.01.2022 wird ein überarbeiteter Frauenförder- und Gleichstellungsplan vorgelegt.

Anlagen:

Beschäftigtenstruktur 2012/2015/2018 sowie 2018 ohne Hausmeister
Prozentuale Verteilung aller Stellen bei IDA seit 2009
Diagramme Frauenquote Tarifbeschäftigte und Beamtinnen

Aufgestellt:

Ute Möser und Stephanie Bebbington
Frauenbeauftragte Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Darmstadt, 30.10.2019

Ute Möser
Frauenbeauftragte

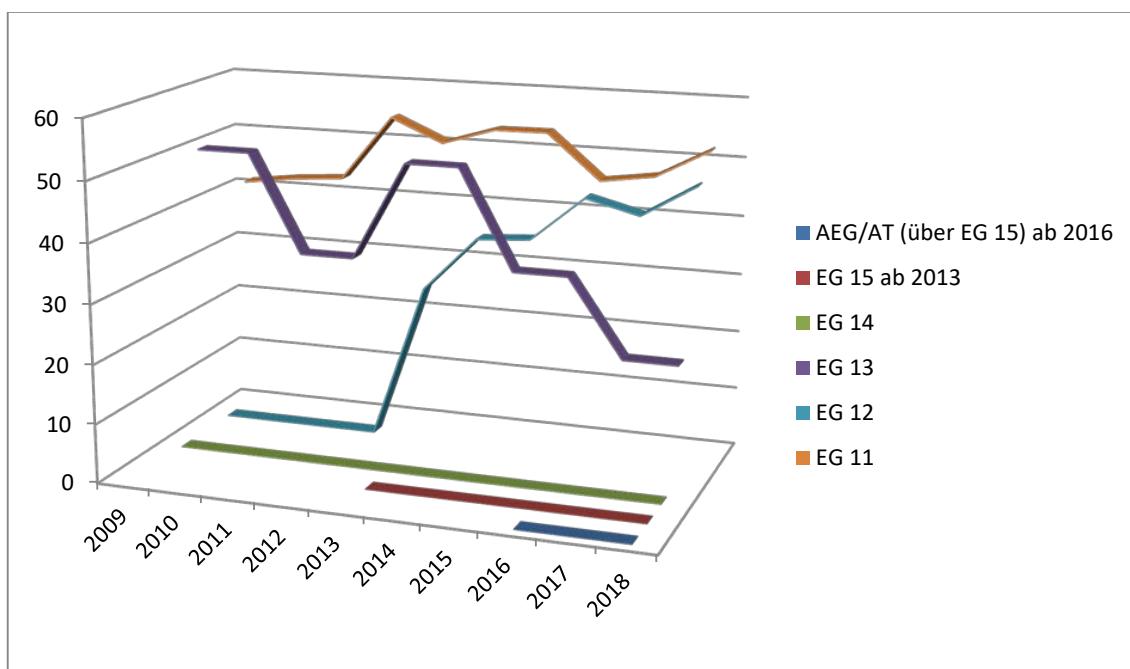
Stephanie Bebbington
stellvertretende Frauenbeauftragte

Norbert Werner
Kaufmännischer Betriebsleiter

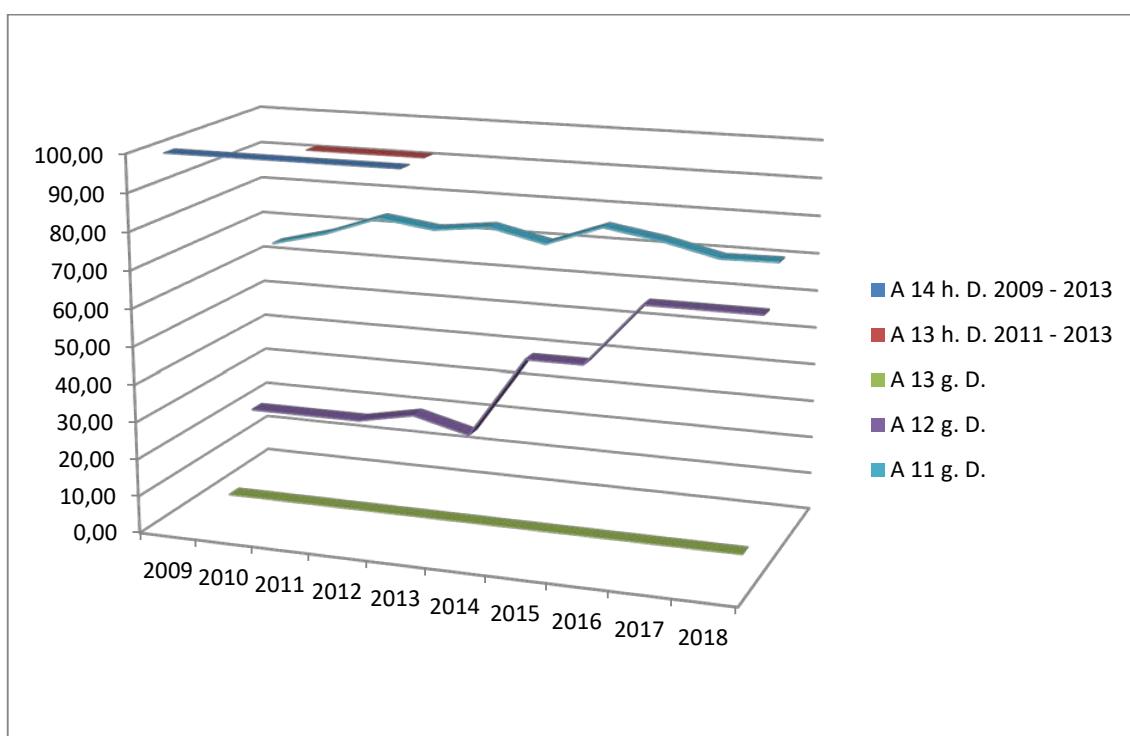
Joachim Lisowski
Technischer Betriebsleiter

Beschäftigtenstruktur 2018 / 2015 / 2012												
	2018 ohne Hausmeister			2018			2015			2012		
	Gesamt wurden am 31.12.18		Gesamt wurden am 31.12.18	Gesamt wurden am 31.12.15		Gesamt wurden am 31.12.12	Gesamt wurden am 31.12.15		Gesamt wurden am 31.12.12	Gesamt wurden am 31.12.12		
	112 Personen abgerechnet.		198 Personen abgerechnet.	192 Personen abgerechnet.		198 Personen abgerechnet.	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
Beamt*innen												
Vollzeit	0	6	0	6		1	6		4	9	13	
Teilzeit	7	0	7	0		8			12		12	
beurlaubt	1		1			1			1		1	
gesamt B	8	6	14	8	6	14	10	6	16	17	9	26
Tarifbeschäftigte												
Vollzeit	35	26	81	35	107		25	115		22	108	130
Teilzeit	22	3	5	22	8		29	5		33	7	40
beurlaubt	8	4		8	4		2			3		3
gesamt TB	65	33	98	65	119	184	56	120	176	58	115	173
gesamt	73	39	112	73	125	198	66	126	192	75	123	198
	65,18%	34,82%		36,87%	63,13%		34,37%	65,62%		37,88%	62,12%	
nur Vollzeit												
Beamt*innen												
Vollzeit	0	6	0	6		1	6	7	4	9	13	
beurlaubt	1											
Tarifbeschäftigte												
Vollzeit	35	26	35	107		25	115	140	22	108	140	
beurlaubt	2	4										
gesamt	38	36	74	35	113	148	26	121	147	26	117	143
	51,35%	48,65%		23,65%	76,35%		17,69%	82,31%		18,18%	81,82%	
nur Teilzeit												
Beamt*innen												
Teilzeit	7	0	7	0		8		8	12		12	
Tarifbeschäftigte												
Teilzeit	22	3	22	8		29	5	34	33	7	40	
beurlaubt	6											
gesamt	35	3	38	29	8	37	37	5	42	45	7	52
	92,11%	7,89%		78,38%	21,62%		88,10%	11,90%		86,54%	13,46%	

**Frauenquote Tarifbeschäftigte
Eigenbetrieb Immobilienmanagement 2009 – 2018**



**Frauenquote Beamtinnen
Eigenbetrieb Immobilienmanagement 2009 - 2018**



Prozentuale Entwicklung des Frauenanteils in höheren Gehalts-/Besoldungsgruppen										
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
AEG/AT (über EG 15) ab 2016								0,00	0,00	0,00
EG 15 ab 2013					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EG 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EG 13	50,00	50,00	33,33	33,33	50,00	50,00	33,33	33,33	20,32	20,32
EG 12	0,00	0,00	0,00	0,00	26,69	36,06	36,71	44,44	42,13	47,64
EG 11	40,92	42,11	42,79	54,10	50,21	53,04	53,15	45,54	46,87	51,76
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
A 14 h. D. 2009 - 2013	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00					
A 13 h. D. 2011 - 2013			100,00	100,00	100,00					
A 13 g. D.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 12 g. D.	20,00	20,00	20,00	23,08	19,14	41,52	41,52	59,02	59,02	59,02
A 11 g. D.	63,68	67,60	73,09	71,01	72,86	69,42	75,12	72,60	69,04	69,37

2017/2018 dur

ch Teilzeit



**Vorlage für die Betriebskommission des Eigenbetriebes IDA
zur Sitzung am 21.11.2019**

Tagesordnungspunkt: 11

**Betreff: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018**

Vorlage vom 30.10.2019

1. Die Betriebskommission nimmt den Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zur Kenntnis.
2. Der Bericht ist dem Magistrat zur Kenntnis zu geben.
3. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Darmstadt, 30.10.2019

Norbert Werner
Kaufmännischer Betriebsleiter

Joachim Lisowski
Technischer Betriebsleiter

Anlagen

Beschluss-Nr. 032 der Betriebskommission IDA vom 21.11.2019 :

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt

Norbert Werner
Kaufmännischer Betriebsleiter

Joachim Lisowski
Technischer Betriebsleiter

Prozentuale Verteilung aller besetzten Stellen beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement seit 31.12.2009											
	Stand 31.12.2018			Stand 31.12.2015				Stand 31.12.2012			
Zahl der Tarifbeschäftigte				Zahl der Tarifbeschäftigte				Zahl der Tarifbeschäftigte			
TVöD/ EG-Gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent	TVöD/ EG-Gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent	TVöD/ EG-Gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent
AEG (AT)	1	0	0,00%								
15	1	0	0,00%	15	1,00	0,00	0,00%	15			
14	2	0	0,00%	14	3,00	0,00	0,00%	14	2,00	0,00	0,00%
13	2,51	0,51	20,32%	13	3,00	1,00	33,33%	13	3,00	1,00	33,33%
12	7,64	3,64	47,64%	12	7,90	2,90	36,71%	12	4,00	0,00	0,00%
11	29,02	15,02	51,76%	11	23,48	12,48	53,15%	11	21,00	11,36	54,10%
10	4,59	3,59	78,21%	10	2,59	1,59	61,39%	10	6,01	2,01	33,44%
9	15,27	11,76	77,01%	9	10,09	6,09	60,36%	9	11,63	6,63	57,01%
8	8,31	6,31	75,93%	8	7,67	5,67	73,92%	8	6,77	5,77	85,23%
7	4	2	50,00%	7	2,00	0,00	0,00%	7	2,00	0,00	0,00%
6	56,98	7,49	13,14%	6	56,44	6,78	12,01%	6	60,44	7,78	12,87%
5	37,17	2,5	6,73%	5	41,62	6,27	15,06%	5	33,71	6,36	18,87%
4				4				4	0,51	0,51	100,00%
3	1,5	1,5	100,00%	3	2,78	1,78	64,03%	3	2,00	1,00	50,00%
2Ü				2 Ü				2 Ü	1,86	1,86	100,00%
2	0,13	0	0,00%	2	0,13	0,00	0,00%	2	0,64	0,51	79,69%
1	0,26	0,13	50,00%	1	0,26	0,13	50,00%	1	0,41	0,13	31,71%
Zahl der Beamtinnen und Beamten				Zahl der Beamtinnen und Beamten				Zahl der Beamtinnen und Beamten			
BBesG Besoldungs- gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent	BBesG Besoldungs- gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent	BBesG Besoldungs- gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent
h.D. A 14				h.D. A 14				h.D. A 14	1,00	1,00	100,00%
h.D. A 13				h.D. A 13				h.D. A 13	0,85	0,85	100,00%
g.D. A 13	1	0	0,00%	g.D. A 13	1,00	0,00	0,00%	g.D. A 13	1,00	0,00	0,00%
g.D. A 12	2,44	1,44	59,02%	g.D. A 12	1,71	0,71	41,52%	g.D. A 12	2,60	0,60	23,08%
g.D. A 11	6,53	4,53	69,37%	g.D. A 11	8,04	6,04	75,12%	g.D. A 11	10,35	7,35	71,01%
g.D. A 10				g.D. A 10	1,50	1,50	100,00%	g.D. A 10	2,86	1,86	65,03%
g.D. A 9	1	0	0,00%	g.D. A 9	1,00	0,00	0,00%	g.D. A 9			
m.D. A 9	0,48	0,48	100,00%	m.D. A 9	0,48	0,48	100,00%	m.D. A 9	1,00	1,00	100,00%
m.D. A 8	1	0	0,00%	m.D. A 8	1,00	0,00	0,00%	m.D. A 8			
m.D. A 7				m.D. A 7				m.D. A 7			
m.D. A 6				m.D. A 6				m.D. A 6	1,00	0,00	0,00%

Prozentuale Verteilung aller besetzten Stellen beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement seit 31.12.2009			
	Stand 31.12.2009		
	Zahl der Tarifbeschäftigte		
TVöD/ EG-Gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent
15			
14	2,00	0,00	0,00%
13	2,00	1,00	50,00%
12	5,00	0,00	0,00%
11	23,34	9,55	40,92%
10	5,51	1,51	27,40%
9	6,97	3,97	56,96%
8	8,00	7,00	87,50%
7	2,00	0,00	0,00%
6	67,78	10,78	15,90%
5	32,65	4,15	12,71%
4			
3	5,00	3,00	60,00%
2 Ü	1,35	1,35	100,00%
2	0,26	0,13	50,00%
1	0,57	0,21	36,84%
Zahl der Beamtinnen und Beamten			
BBesG Besoldungs- gruppe	Gesamt Vollzeit- äquivalente	Frauen Vollzeit- äquivalente	Frauen Prozent
h.D. A 14	1,00	1,00	100,00%
h.D. A 13			
g.D. A 13	1,00	0,00	0,00%
g.D. A 12	2,50	0,50	20,00%
g.D. A 11	8,26	5,26	63,68%
g.D. A 10	2,40	1,40	58,33%
g.D. A 9	1,00	0,00	0,00%
m.D. A 9	1,00	1,00	100,00%
m.D. A 8			
m.D. A 7	1,00	0,00	0,00%
m.D. A 6			

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.12.2019	an den Magistrat <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis <input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	<input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 65 10 V 530 Stvv	Behandlung in öffentl. Sitzung Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Internetfähig Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2019/0386 Magistratsbeschluss-Nr. 489
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:	Investitionsnummer: Sachkonto:	

**Betreff: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018**

Vorlage vom: 25.11.2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2016 – 2018 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird zur Kenntnis genommen und an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Anlagen: Bericht Frauenförder- u. Gleichberechtigungsplan 2016-2021
Beschäftigtenstruktur 2012-2015-2018 ohne Hausmeister 2018
Frauenquote Tarifbeschäftigte und Beamtinnen Diagramme 2009 - 2018
Prozentuale Entwicklung des Frauenanteils in höhere Gehalts-/Besoldungsgruppen seit 2009
Betriebskommission Beschluss Frauenförder- und Gleichstellungsplan 28.10.2019
Prozentuale Verteilung aller besetzten Stellen b. IDA seit 31.12.2009

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom 18.12.2019

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.11.2019

Der Magistrat nimmt den Bericht des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zum Frauenförderplan für die Jahre 2016 – 2018 zur Kenntnis und leitet diesen an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis weiter.

Dezernent I

Dezernentin V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Punkt 5: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018
(V-Nr. 2019/0386)
- Kenntnisnahme -

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Punkt 6: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018
(V-Nr. 2019/0386)

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Punkt 11: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018
(V-Nr. 2019/0386)
-Kenntnisnahme-

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 11: Bericht zum Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebes
Immobilienmanagement für die Jahre 2016 bis 2018
(V-Nr. 2019/0386)
-Kenntnisnahme-

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 06.02.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I/Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt Darmstadt Marketing	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschlussfassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	 Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0021 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 573040 Kostenstelle: 741-050-1000 Kostenträger: 5730-41		Investitionsnummer: 19741-4101 Sachkonto: 0953010

Betreff: Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"

Vorlage vom: 28.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Finanzierung, Sanierung „Marktplatz Wochenmarktlager“ und „Marktplatz öffentliche WC-Anlage“ mit Gesamtkosten von 980.000 Euro zu.
2. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt (IDA) wird beauftragt, die Projektsteuerung für die Sanierung „Marktplatz Wochenmarktlager“ in Amtshilfe zu übernehmen.
Die Projektsteuerung der Sanierung „Marktplatz öffentliche WC-Anlage“ wird von IDA in eigener Sache erledigt.
3. Für die Sanierung „Marktplatz Wochenmarktlager“ stehen Mittel in Höhe von 440.000 Euro als Haushaltsausgabereste auf der Inv.Nr. 19741-4101 und für die Sanierung „Marktplatz öffentliche WC-Anlage“ in Höhe von 540.000 Euro als Haushaltsausgabereste im Wirtschaftsplan IDA zur Verfügung.

- 2 -

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

- 3 -

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.01.2020

Sanierung Wochenmarktlager + WC-Anlage

Allgemein:

Beide Anlagen stammen aus der Wiederaufbauzeit der 1950-er Jahre. Sie stehen unter Denkmalschutz. Die Sanierung hat in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zu erfolgen.

In einer ersten Konzeptstudie wurden die augenscheinlichen Mängel erfasst und daraus eine Grobkostenschätzung erarbeitet.

Das Gesamtbauwerk Wochenmarktlager und WC-Anlage sind durch fortschreitenden Wassereintritt in seinem Bestand äußerst gefährdet, im inneren und äußeren Bereich gleichermaßen.

Die jeweiligen Zugänge, Rampe und Treppenanlage, müssen in Ihrer Gesamtheit saniert und soweit es technisch machbar möglich ist, nach dem aktuellen Stand der Technik wiederaufgebaut werden.

Die jeweiligen Sanierungen beider Bereiche müssen getrennt erfolgen, können aber jeder für sich, nur in einem Zuge ausgeführt werden.

Sanierungskonzeption Wochenmarktlager

Das ca. 400 qm große Wochenmarktlager muss grundlegend saniert werden. Hierzu gehören umfassende Betonsanierungen, Erstellung neuer Abdichtungen inkl. abschließender Abdichtung gegen Wassereintritt, Berücksichtigung der Entwässerung, Sanierung der vorhandenen Sandstein-Abdeckungen, Erneuerung der Bodenbeläge (auch im Lagerbereich) sowie Erstellung eines Rammenschutzes im Bereich der Rampe.

Dies betrifft auch die nutzungsstrukturellen Einbauten wie Türanlagen, Vordach, einzelne Lagerabteile, alle Wand- und Deckenoberflächen, etc.

Die technische Infrastruktur wie gesamte Elektroinstallation und -verteilung, Brandschutz, Beleuchtung, sanitäre Anlagen etc. entsprechen in keiner Art und Weise dem Stand der Technik. Sie ist daher zwingend auf den aktuellen Stand anzupassen.

Alle Bestands- und Zustandsprobleme sind als ein Maßnahmenpaket umzusetzen, da alle aufgeführten Probleme substanzialer Natur sind. Mit Bezug auf die Möglichkeit das Lager auch während der Instandsetzungsarbeiten benutzen zu können, ist im Vorfeld mit der Marktleitung zu prüfen ob bzw. wie dies geschehen könnte oder ob eine zeitlich befristete Lagerverlegung notwendig wird, zumal die Nutzung der Lagerflächen während der notwendigen grundhaften Sanierung der Rampe (Zufahrt u. Zugang in die Lagerräume) in dieser Zeit nicht möglich ist.

...

Sanierungskonzeption WC-Anlage

Die Benutzung der WC-Anlage ist derzeit zwar funktional überwiegend gewährleistet. Trotzdem entspricht der Zustand nicht der Erwartung an eine öffentliche WC-Anlage an einem derart zentralen wichtigen Ort. Um eine zufriedenstellende Situation herbeizuführen ist eine Gesamtsanierung dringend erforderlich. Alle Bestands- u. Zustandsprobleme sollen als ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden.

Auch hier ist eine grundsätzliche Abdichtung der baulichen Anlage notwendig. Eine Dämmung muss, soweit aus denkmalpflegerischer Sicht möglich, eingebracht werden.
Alle Wand- und Bodenbereiche sind zu ertüchtigen, Geländer sind grundlegend zu überprüfen.

Die nutzungsstrukturellen Auf-/Einbauten sind „angeschlagen“ und sollen derart instand gesetzt werden, dass diese der markanten Lage der WC-Anlage gerecht werden.

Der Funktionsraum der „Überwachung/Reinigung“ bedarf einer grundlegenden Funktionserneuerung und entsprechender Ausstattung.

Die technische Infrastruktur entspricht nicht dem Stand der Technik, entsprechend ist diese zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Das betrifft u. A. Grundleitungen Zu/Abwasser, vorhandene Sanitärmöbel sowie Beleuchtung.

Grob-Schätzkosten Sanierungskonzepte Marktlager + Marktplatz-WC

Allgemein: Basis der Grob-Schätzkostenschätzung sind vorhandene Planunterlagen sowie mehrere örtliche Begehungen.

Schätzkosten (brutto) Wochenmarktlager:

300 Bauwerk – Baukonstruktionen	207.000,00 EUR
400 Bauwerk – Technische Anlagen	<u>55.000,00 EUR</u>
Bauwerk (300+400)	262.000,00 EUR
Nebenkosten (ca.) 25%	65.500,00 EUR
Gesamt Brutto Wochenmarktlager =	327.500,00 EUR
Risikozuschlag ca. 35 %	112.500,00 EUR
Gesamtkosten incl. Risikozuschlag	<u>440.000,00 EUR</u>

Schätzkosten WC-Anlage:

300 Bauwerk – Baukonstruktionen	185.640,00 EUR
400 Bauwerk – Technische Anlagen	<u>133.280,00 EUR</u>
Bauwerk (300+400)	318.920,00 EUR
Nebenkosten (ca.) 25% =	79.730,00 EUR
Gesamt Brutto WC-Anlage =	398.650,00 EUR
Risikozuschlag ca. 35 %	141.350,00 EUR
Gesamtkosten incl. Risikozuschlag	<u>540.000,00 EUR</u>

Schätzkosten Gesamtanlage brutto:

Wochenmarktlager	440.000,00 EUR
WC-Anlage	<u>540.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten brutto	<u>980.000,00 EUR</u>

Finanzierung:

Wochenmarktlager:

Die Mittel stehen als Haushaltsausgabereste 2019 des Kernhaushaltes zur Verfügung.

WC-Anlage:

Die Mittel stehen als Haushaltsausgabereste 2019 des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erbringt die Projektsteuerung für den Kernhaushalt über eine Dienstleistungsmaßnahme.

Grober Zeitplan:

Auf Grundlage eines bereits erstellten Sanierungskonzeptes und erfolgten Abstimmungen mit dem Denkmalschutz, werden direkt nach Magistratsbeschluss die Planungsaufträge für Werkplanung und Ausschreibung vergeben.

Mit der Ausführung wird voraussichtlich nach dem Heinerfest 2020 begonnen und möglichst bis zum Weihnachtsmarkt 2020 abgeschlossen.

Beide Maßnahmen werden zeitgleich umgesetzt.

Dezernent I

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Punkt 3: Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"
(V-Nr. 2020/0021)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Punkt 12: Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"
(V-Nr. 2020/0021)

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 5: Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"
(V-Nr. 2020/0021)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Punkt 12: Sanierung "Marktplatz Wochenmarktlager" und "Marktplatz öffentliche WC-Anlage"
(V-Nr. 2020/0021)

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistratsgeschäftsstelle: 10.02.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Amt für Soziales und Prävention Dezernat V Rechtsamt <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler: I, II, V 30, 50, 590	Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0024 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 032-006-1000 Kostenträger: 1210-11	Investitionsnummer: 15050-1001 Sachkonto: 6131000/6179050/6179810/6179850/ 6701220/6010100/6063000/6131000/61790 00/6179840/6701000/6701120/6701220/ 6701750/6820000/6850000/6861000/ 6862000/6832000/0890010	

Betreff: Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 30.01.2020

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der
Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß der beigefügten Anlage 2 wird beschlossen.

Anlagen:	Änderungen zur Wahlordnung Interessenvertretung Stand 23.01.2020 Wahlordnung Interessenvertretung - 13 05 2015
-----------------	---

- 2 -

Datenschutzrelevante Anlage:

Folgekosten: Ja Nein

Beschluss des Magistrats vom

- 3 -

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.1.2020

Im September 2015 fand erstmals die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt statt. Da die nächste Wahl der Interessenvertretung im September dieses Jahres stattfindet, wurde in Absprache mit dem Amt für Soziales und Prävention und dem Rechtsamt sowie unter Einbeziehung der Interessenvertretung geprüft, ob Änderungen des Wahlverfahrens erforderlich sind. Es hat sich gezeigt, dass sich sowohl Satzung als auch Wahlordnung bewährt haben.

Es wurde lediglich festgestellt, dass sich der Fristablauf für die Einreichung der Wahlvorschläge am 69. Tag vor der Wahl als ungünstig erwiesen hat, da dieser jeweils auf einen Samstag fallen würde.

Die Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen wird daher gemäß der beigefügten Anlage 2 dahingehend geändert, dass die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen nun am 66. Tag vor der Wahl endet.

Darmstadt, 30.1.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Stadtrat

Barbara Akdeniz
Stadträtin

**Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung
für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

vom 13.05.2015

Aufgrund der §§ 5, 8 c, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl., S. 178) sowie des § 6 Abs. 4 der Satzung für die Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 13.05.2015 wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2015 folgende Wahlordnung erlassen:

§ 1

Anwendung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt (im Folgenden: „Interessenvertretung“) gelten die für die Wahl der Gemeindevertretung maßgeblichen Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) sinngemäß, soweit nachfolgend und in der Satzung für die Interessenvertretung vom 13.05.2015 nichts anderes bestimmt ist.

§ 2

Wahlgrundsätze

(1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt, hierbei hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme. Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird. In diesem Fall hat jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen, wie Mitglieder der Interessenvertretung zu wählen sind, jedoch ohne das Recht der Stimmenhäufung.

(2) Die Wahl findet ausschließlich als Briefwahl statt.

(3) Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlkreis.

§ 3

Wählerverzeichnis

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Der Stichtag für die Aufstellung des Wählerverzeichnisses ist der 35. Tag vor dem Wahltag. Das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt und nicht fortgeschrieben. Eine Benachrichtigung der Wahlberechtigten nach § 10 KWO erfolgt nicht. Ebenso erfolgt kein Abschluss des Wählerverzeichnisses nach § 15 KWO.

§ 4

Amtszeit, Wahltag

(1) Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, sie beginnt jeweils am 1. November des Wahljahres.

(2) Die Wahl findet vor Ablauf der Amtszeit der amtierenden Interessenvertretung statt.

(3) Als Wahltag bestimmt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter im Einvernehmen mit der Interessenvertretung einen Freitag im September oder Oktober des Wahljahres. Wahltag ist der Tag, an dem bis 18:00 Uhr spätestens die Wahlbriefe bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen, eingegangen sein müssen.

(4) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter macht den Wahltag spätestens am 79. Tag vor dem Wahltag zusammen mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt.

(5) Die Wahl der Interessenvertretung kann nicht gleichzeitig mit anderen Wahlen oder Abstimmungen durchgeführt werden.

§ 5 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind

1. die/der Wahlleiterin/Wahlleiter und der Wahlausschuss für den Wahlkreis,
2. die/der Briefwahlvorsteherin/Briefwahlvorsteher und der Briefwahlvorstand für jeden Briefwahlbezirk.

(2) Die Wahlleiterin/der Wahlleiter und die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bestimmt.

(3) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter als Vorsitzender/Vorsitzendem und 6 Beisitzern oder Beisitzerinnen, die die Wahlleiterin oder der Wahlleiter auf Vorschlag der amtierenden Interessenvertretung aus den Wahlberechtigten beruft. Für die erste Wahl sind vom Amt für Soziales und Prävention aus dem Kreis der zur Interessenvertretung Wahlberechtigten Vorschläge zu machen.

(4) Der Briefwahlvorstand besteht aus der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher als Vorsitzender/Vorsitzendem, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer und bis zu 5 Beisitzerinnen oder Beisitzern, die die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft.

(5) Der Magistratsbeschluss Nr. 0300 vom 24. April 2002 hinsichtlich der Regelung von Erfüllungsgeldern gilt entsprechend vorbehaltlich einer diesbezüglichen künftigen Neuregelung.

§ 6 Wahlvorschläge

(1) Für Parteien und Wählergruppen gelten die §§ 10 bis 14 KWG mit der Maßgabe, dass nur solche Mitglieder der Parteien- und Wählergruppen an der Aufstellung der Wahlvorschläge mitwirken können, die zum Zeitpunkt der Aufstellung zur Wahl der Interessenvertretung wahlberechtigt sind.

(2) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Amtszeit ununterbrochen mit mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Interessenvertretung vertreten waren, müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge anderer Parteien und Wählergruppen müssen von mindestens so vielen Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein, wie Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind.

§ 7 Absage der Wahl

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt. Der Wahlleiter sagt die

Wahl ab und macht dies öffentlich bekannt. In diesem besonderen Fall gibt es für die Dauer der Wahlperiode keine gewählte Interessenvertretung.

§ 8 Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter macht die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt.

(2) Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge zu veröffentlichen, dass zuerst die in der Interessenvertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Wahl erreichten Stimmenzahl aufgeführt werden. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entscheidet. Das Los ist in der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu ziehen.

(3) Musterstimmzettel werden nicht verteilt.

§ 9 Stimmzettel

Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge des § 8. Im Wahlvorschlag sind der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der ersten 5 Bewerberinnen und Bewerber anzugeben. Im Falle einer Mehrheitswahl findet § 16 Abs. 3 KWG Anwendung.

§ 10 Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erfolgt geheim, und zwar in der Weise, dass die Wählerin oder der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag, bei Mehrheitswahl, welchen Bewerberinnen oder Bewerbern sie/er die Stimmen geben will.

§ 11 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
5. bei der Mehrheitswahl mehr Stimmen enthält, als Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind.

§ 12 Wahlbekanntmachung

Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter macht spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag bekannt

1. die Wahlgrundsätze,
2. das Wahlverfahren,
3. Ort und Zeit der öffentlichen Stimmenauszählung.

§ 13 Briefwahlunterlagen

Der Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag an den Hauptwohnsitz übersandt. Die §§ 16 a - 21 KWO finden keine Anwendung. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Wahltage, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

§ 14 Stimmenauszählung, Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Die Stimmenauszählung findet spätestens am siebten Tag nach dem Wahltag statt. Sie ist öffentlich und wird von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter oder einer von ihr/ihm bestimmten Person geleitet.

(2) Der Wahlausschuss stellt spätestens 9 Tage nach der Stimmenauszählung fest, wie viele Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden sind, wie viele Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen und welche Bewerberinnen oder Bewerber gewählt worden sind.

(3) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter macht das Wahlergebnis und die Namen der Gewählten öffentlich bekannt und benachrichtigt sie.

§ 15 Nachrückerinnen/Nachrücker

Wenn eine aufgestellte Bewerberin oder ein aufgestellter Bewerber oder wenn ein gewähltes Mitglied der Interessenvertretung stirbt oder seinen Sitz verliert (§ 33 KWG, § 5 Abs. 6 Satzung für die Interessenvertretung), so rückt die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber des Wahlvorschlags an ihre/seine Stelle. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt; die Mitgliederzahl der Interessenvertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

§ 16 Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

§ 26 KWG gilt mit der Maßgabe, dass über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche die neu gewählte Interessenvertretung in ihrer konstituierenden Sitzung beschließt. Gegen den Beschluss der Interessenvertretung ist kein Rechtsmittel möglich.

§ 17 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Darmstadt, den 13.05.2015

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.02.2020	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Amt für Soziales und Prävention Dezernat V Rechtsamt <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
	Behandlung in öffentl. Sitzung Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Verteiler: I 30 II 32 V 50 Stvv	Internetfähig Ja Nein <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2020/0024 Magistratsbeschluss-Nr. 45
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 032-006-1000	Investitionsnummer: 15050-1001 Sachkonto: 6131000/6179050/6179810/6179850/ 6701220/6010100/6063000/6131000/61790 00/6179840/6701000/6701120/6701220/ 6701750/6820000/6850000/6861000/ 6862000/6832000/0890010	
Kostenträger: 1210-11		

Betreff: Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 30.01.2020

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der
Wissenschaftsstadt Darmstadt gemäß der beigefügten Anlage 2 wird beschlossen.

Anlagen:	Änderungen zur Wahlordnung Interessenvertretung Stand 23.01.2020 Wahlordnung Interessenvertretung - 13 05 2015
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom 19.02.2020
--

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.1.2020

Im September 2015 fand erstmals die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt statt. Da die nächste Wahl der Interessenvertretung im September dieses Jahres stattfindet, wurde in Absprache mit dem Amt für Soziales und Prävention und dem Rechtsamt sowie unter Einbeziehung der Interessenvertretung geprüft, ob Änderungen des Wahlverfahrens erforderlich sind. Es hat sich gezeigt, dass sich sowohl Satzung als auch Wahlordnung bewährt haben.

Es wurde lediglich festgestellt, dass sich der Fristablauf für die Einreichung der Wahlvorschläge am 69. Tag vor der Wahl als ungünstig erwiesen hat, da dieser jeweils auf einen Samstag fallen würde.

Die Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen wird daher gemäß der beigefügten Anlage 2 dahingehend geändert, dass die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen nun am 66. Tag vor der Wahl endet.

Darmstadt, 30.1.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Stadtrat

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Punkt 7: Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt
(V-Nr. 2020/0024)

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Punkt 13: Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt
(V-Nr. 2020/0024)

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 13: Wahlordnung für die Wahl der Interessenvertretung für ältere Menschen der Wissenschaftsstadt Darmstadt
(V-Nr. 2020/0024)

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Januar 2020 betr. Temporäre Wohnangebote überprüfen



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt

Wilhelminenstr. 7a

64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75

Fax: 06151 – 2 79 02 71

Antrag

Temporäre Wohnangebote überprüfen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert, eine Überprüfung temporärer Wohnangebote vorzunehmen. Dabei ist die rechtmäßige Anmeldung solcher Wohnangebote und die Einhaltung der Festlegungen des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes zu achten. Es ist eine Satzung nach §12a Wohnungsaufsichtsgesetz zu erarbeiten.

Begründung:

Auch in Darmstadt greifen Angebote des Plattformanbieters Airbnb um sich. Dabei ist anzunehmen, dass nicht alle auf der Plattform angebotenen Wohnungen auch als Ferienwohnungen angemeldet sind und es steht ebenfalls zu vermuten, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach Wohnungsaufsichtsgesetz nicht eingehalten werden. Dieser Missstand muss beseitigt werden.

Darmstadt, 21.01.2020

Michael Siebel
(Fraktionsvorsitzender)

Punkt 27.1: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Januar 2020 betr. Temporäre Wohnangebote überprüfen
(V-Nr. SV-2020/0005)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.1: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Januar 2020 betr. Temporäre Wohnangebote überprüfen
(SV-Nr. 2020/0005)

Stadtv. Fürst (Fraktion Bü 90/Grüne) stellt für die Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU folgenden Änderungsantrag:

Der Titel des Antrags „Temporäre Wohnangebote überprüfen“ wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zur Fremdenbeherbergung“.

Des Weiteren: „Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert eine Überprüfung *derartiger*, anstelle von ‘temporärer’, Wohnangebote vorzunehmen.

Der Satz „Dabei ist die regelmäßige Anmeldung solcher Wohnangebote und die Einhaltung der Festlegungen des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetztes zu achten“ wird vollständig gestrichen.

Die Formulierung „Es ist eine Satzung nach § 12 a Wohnungsaufsichtsgesetz zu erarbeiten“ wird ergänzt durch den Nebensatz „(...), die die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu ähnlichen Zwecken regelt“.

In der Begründung wird die Formulierung „und es steht ebenfalls zu vermuten, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach Wohnungsaufsichtsgesetz nicht eingehalten werden“ gestrichen und ersetzt durch: „Aufgrund von Erhebungen in anderen Städten ist anzunehmen, dass auch in Darmstadt mehrere hundert Wohnungen zeitweise entgeltlich zur Nutzung als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung angeboten werden. Dies trägt zur Verschärfung der ohnehin angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bei und führt zu negativen Folgen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Darmstadt.“

Daraus ergibt sich der geänderte Antragstext:

Entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert eine Überprüfung *derartiger* Wohnangebote vorzunehmen. Es ist eine Satzung nach § 12 a Wohnungsaufsichtsgesetz zu erarbeiten, die die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu ähnlichen Zwecken regelt.

Begründung:

Auch in Darmstadt greifen Angebote des Plattformanbieters Airbnb um sich. Dabei ist anzunehmen, dass nicht alle auf der Plattform angebotenen Wohnungen auch als Ferienwohnungen angemeldet sind. Aufgrund von Erhebungen in anderen Städten ist anzunehmen, dass auch in Darmstadt mehrere hundert Wohnungen zeitweise entgeltlich zur Nutzung als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung angeboten werden. Dies trägt zur Verschärfung der ohnehin angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bei und führt zu negativen Folgen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Darmstadt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Die SPD-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Dem Antrag wird mit diesen Änderungen zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen FDP und UWIGA
Stimmenthaltungen: AfD-Fraktion

Punkt 14.1: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. Januar 2020 betr. Temporäre Wohnangebote überprüfen
(SV-Nr. 2020/0005)

Stadtv. Fürst (Fraktion Bü 90/Grüne) stellt für die Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU folgenden Änderungsantrag:

Der Titel des Antrags „Temporäre Wohnangebote überprüfen“ wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zur Fremdenbeherbergung“.

Des Weiteren: „Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert eine Überprüfung *derartiger*, anstelle von ‘temporärer’, Wohnangebote vorzunehmen.

Der Satz „Dabei ist die regelmäßige Anmeldung solcher Wohnangebote und die Einhaltung der Festlegungen des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetztes zu achten“ wird vollständig gestrichen.

Die Formulierung „Es ist eine Satzung nach § 12 a Wohnungsaufsichtsgesetz zu erarbeiten“ wird ergänzt durch den Nebensatz „(...), die die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu ähnlichen Zwecken regelt“.

In der Begründung wird die Formulierung „und es steht ebenfalls zu vermuten, dass die gesetzlichen Bestimmungen nach Wohnungsaufsichtsgesetz nicht eingehalten werden“ gestrichen und ersetzt durch: „Aufgrund von Erhebungen in anderen Städten ist anzunehmen, dass auch in Darmstadt mehrere hundert Wohnungen zeitweise entgeltlich zur Nutzung als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung angeboten werden. Dies trägt zur Verschärfung der ohnehin angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bei und führt zu negativen Folgen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Darmstadt.“

Daraus ergibt sich der geänderte Antragstext:

Entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert eine Überprüfung *derartiger* Wohnangebote vorzunehmen. Es ist eine Satzung nach § 12 a Wohnungsaufsichtsgesetz zu erarbeiten, die die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung oder zu ähnlichen Zwecken regelt.

Begründung:

Auch in Darmstadt greifen Angebote des Plattformanbieters Airbnb um sich. Dabei ist anzunehmen, dass nicht alle auf der Plattform angebotenen Wohnungen auch als Ferienwohnungen angemeldet sind. Aufgrund von Erhebungen in anderen Städten ist anzunehmen, dass auch in Darmstadt mehrere hundert Wohnungen zeitweise entgeltlich zur Nutzung als Ferienwohnung oder zur Fremdbeherbergung angeboten werden. Dies trägt zur Verschärfung der ohnehin angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bei und führt zu negativen Folgen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe in Darmstadt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Die SPD-Fraktion stimmt diesem Änderungsantrag zu.

Dem Antrag wird mit diesen Änderungen zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen FDP und UWIGA
Stimmenthaltungen: AfD-Fraktion



Antrag der Fraktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Bäume verpflanzen und erhalten

Darmstadt, den 11.Januar 2020

Antrag – Bäume verpflanzen und erhalten

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine rechtssichere
Regelung vorzulegen, die die folgenden Punkte umfasst:**

1. Die für private Bäume geltenden Regelungen in der Baumschutzsatzung (345) sollen auch für Bäume in öffentlichen Grünanlagen und Plätzen sowie Friedhöfen usw. gelten und daher inhaltlich identisch bis zum 01.06.2020 in eine überarbeitete verwaltungsinterne Dienstanweisung übernommen werden
2. bei Anträgen auf Baumfällung soll die in der Baumschutzsatzung (345) genannte Verpflanzung von Bäumen auf öffentlichen Grundstücken vorrangig vor einer Ersatzpflanzung oder einer Ausgleichszahlung angewendet werden.
3. Im Falle einer negativen Prüfung einer Baumversetzung, die jeweils individuell vorgenommen werden muss, ist die Ablehnung genau zu dokumentieren.
4. Als Ergänzung der existierenden Programme für neue Bäume soll bis Herbst.2020 geprüft werden
 - a) unter welchen rechtlichen Bedingungen private Bäume (bei Platzmangel) in den öffentlichen Raum (z.B. Straßenränder) verpflanzt werden können.
 - b) wo im öffentlichen Raum an größeren Straßen Baumpflanzungen vorgenommen werden können
5. sollten bei Baumaßnahmen absehbar sein, dass Verpflanzungen in Frage kommen, so ist der Beginn so zu legen, dass eine Verpflanzung möglich ist
6. entsprechende Mittel für die Umpflanzungen sind im Haushalt bereit zu stellen.

Begründung

Spätestens seit der Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes und der eingegangenen Verpflichtung auf die CO2 Neutralität Darmstadt bis 2035 muss der Erhalt des Baumbestandes eine sehr hohe Priorität erhalten.

2

Ein Baum ist ein Baum ist ein Baum unabhängig davon ob er auf öffentlicher oder privater Fläche steht. Daher soll künftig die bestehende Baumschutzsatzung inhaltlich auch für „öffentliche Bäume“ gelten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Nicole Frölich, Yücel Akdeniz, Ulrike Rüger, Anna Arnold, Stefan Opitz, Thomas Tramer

CDU – Roland Desch, Alexander Schleith, Hartwig Jourdan

Uffbasse – Kerstin Lau, Marc Arnold, Stefan Fuchs, Sebastian Schmitt

Punkt 27.2: Antrag der Fraktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Änderung
Baumschutzsatzung, Verpflanzung
(V-Nr. SV-2020/0006)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.2: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Januar 2020
betr. Bäume verpflanzen und erhalten
(SV-Nr. 2020/0006)

Stadtve. Dr. Blaum (FDP-Fraktion) stellt den Antrag, Punkt 1 einzeln abzustimmen.

Dem Punkt 1 wird zugestimmt.

Stimmennthalungen: Fraktion UWIGA und Stadtv. Sigmund

Den Punkten 2 – 6 wird zugestimmt.

Stimmennthalungen: Fraktionen FDP und UWIGA

Punkt 14.2: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Januar 2020
betr. Bäume verpflanzen und erhalten
(SV-Nr. 2020/0006)

Stadtve. Dr. Blaum (FDP-Fraktion) stellt den Antrag, Punkt 1 einzeln abzustimmen.

Dem Punkt 1 wird zugestimmt.

Stimmennthalungen: Fraktion UWIGA und Stadtv. Sigmund

Den Punkten 2 – 6 wird zugestimmt.

Stimmennthalungen: Fraktionen FDP und UWIGA



**Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Februar 2020
betr. Begrünung beim Bau**

Darmstadt, den 11. Februar 2020

Antrag - Begrünung beim Bau

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. bei anstehenden Bauvorhaben sind wenn baulich und technisch möglich Begrünungsmaßnahmen auf dem Dach und/oder der Fassade zu realisieren.
2. bei Bestandsbauten sollen anstehende Baumaßnahmen genutzt werden, ebenfalls Begrünung von Dach und/oder Fassaden anzubringen.
3. Diese Forderungen sollen gelten für alle Baumaßnahmen und unabhängig vom Bauherren (private, städtische, städtische Töchter usw.)
4. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine beschlussfähige Vorlage zu vorzulegen, mit welcher diese Forderungen insbesondere in künftigen Bebauungsplänen verbindlich beschlossen werden.
5. Es ist eine städtische Beratungsstelle einzurichten, die sowohl die Stadt, deren Tochtergesellschaften als auch private Bauherren bei der Auswahl der passenden Begrünung und der Beantragung von Fördermitteln berät.

Begründung

Jede Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas zählt, darüber sind wir uns alle einig, bisher wurden sie zu oft hinten angestellt. Wir müssen diese intensivieren und verstärken.

Diese aufgeführten Maßnahmen leisten einen positiven Beitrag für das Klima in den Stadtvierteln - für das natürlichere äußere, für das microKlima und nicht zuletzt das soziale Klima. Biologische Filter minimieren die Staubbelastung und auch Lärmbelastung kann reduziert werden.

Auf dem Dach umgesetzte Begrünung ist z.B. auch durch die eher unscheinbaren Sedumgewächse ein effizienter Beitrag zur Erhaltung von Insekten und Co. Es gibt noch viele weitere positive Effekte.

Wenn die Stadt als gutes Beispiel vorangeht und alle Möglichkeiten ergreift um Grün an die Gebäude zu bekommen können auch die Bürger leichter mitgenommen werden.

Das bisher bestehende Angebot zur Beratung und Förderung soll ausgeweitet werden. Auch wenn es Mehrausgaben bedeutet für Planung, Umsetzung und Pflege so bringt Stadtgrün einen großen Mehrwert für die Bewohner dieser Stadt.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Nicole Fröhlich, Yücel Akdeniz, Ulrike Rüger, Anna Arnold, Stefan Opitz, Thomas Tramer

CDU – Roland Desch, Alexander Schleith, Hartwig Jourdan

UFFBASSE – Kerstin Lau, Marc Arnold, Stefan Fuchs, Sebastian Schmitt

Punkt 27.3: Antrag der Fraktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Begrünung beim Bau
(V-Nr. SV-2020/0007)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.3: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Februar 2020
betr. Begrünung beim Bau
(SV-Nr. 2020/0007)

Dem Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen FDP und UWIGA
Stimmennhaltungen: SPD-Fraktion und Stadtv. Sigmund

Punkt 14.3: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU und UFFBASSE vom 11. Februar 2020
betr. Begrünung beim Bau
(SV-Nr. 2020/0007)

Dem Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen FDP und UWIGA
Stimmennhaltungen: SPD-Fraktion und Stadtv. Sigmund

Vorlage-Nr. SV-2020/0009

Antrag der Faktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Bänke entlang der Fasaneriemauer



Liebigstrasse 46
64293 Darmstadt
Tel. & Fax 06151/8606067
www.uffbasse-darmstadt.de

Darmstadt, den 27. Januar 2020

UFFBASSE Antrag - Bänke entlang der Fasaneriemauer

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Ruhebänke entlang der Fasaneriemauer zwischen den „Hirschköpfen“ und Kranichsteiner Strasse zu reparieren wo möglich und zu ersetzen wo nötig.

Begründung

Die Bänke entlang der Fasaneriemauer sind in einem schlechten Zustand und z.T. nicht nutzbar. Da dieser Weg ein sehr frequentierter und beliebter Spazierweg ist, sollen die Ruhebänke in einem ordentlichen Zustand versetzt.

Dabei sollen gerade die für ältere Menschen notwendigen Aspekte und Anforderungen für gesundes Sitzen und einfaches Aufstehen beachtet werden.

Die Erneuerung von 5-10 Bestandsbänken in moderne Bänke mit Armlehnen als Aufstehhilfe erscheint sinnvoll.

Begründung erfolgt mündlich

Fraktion Uffbasse
Kerstin Lau, Marc Arnold, Stefan Fuchs, Sebastian Schmitt

Punkt 27.5: Antrag der Faktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Bänke entlang der Fasaneriemauer
(V-Nr. SV-2020/0009)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.4: Antrag der Faktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Bänke entlang der
Fasaneriemauer
(SV-Nr. 2020/0009)

Dem Antrag der Fraktion UFFBASSE wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 14.4: Antrag der Faktion UFFBASSE vom 27. Januar 2020 betr. Bänke entlang der
Fasaneriemauer
(SV-Nr. 2020/0009)

Dem Antrag der Fraktion UFFBASSE wird einstimmig zugestimmt.

Vorlage-Nr. SV-2020/0010

Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71

Prüfantrag Jobticket

Der Magistrat möge prüfen, in wie weit er unterstützend dabei wirken kann, die Bedingungen für das Jobticket bei den Angestellten von freien Trägern im Bereich der Kindererziehung sowie bei Arbeitenden in der Jugendpflege und in der Altenpflege, denen der städtischen Mitarbeiter*innen anzugelichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam eine Lösung zu finden.

Darmstadt, 28.01.2020

Anne Marquardt
(Stadtverordnete)

Michael Siebel
(Fraktionssprecher)

Punkt 27.6: Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket
(V-Nr. SV-2020/0010)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.5: Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket
(SV-Nr. 2020/0010)

Auf Antrag von Stadtv. Siebel (SPD-Fraktion) wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtplanung, Verkehr und Liegenschaften verwiesen.

Punkt 13: Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket
(SV-Nr. 2020/0010)

Stadtv. Huß (SPD-Fraktion) zieht den Antrag zurück, da der Antrag erledigt sei.

Punkt
37.10: Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket
(V-Nr. SV-2020/0010)

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 14.5: Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 betr. Jobticket
(SV-Nr. 2020/0010)

Auf Antrag von Stadtv. Siebel (SPD-Fraktion) wird der Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtplanung, Verkehr und Liegenschaften verwiesen.

Vorlage-Nr. SV-2020/0012

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 28. Januar 2020 betr. Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen



DIE LINKE.
Darmstadt

Stadtverordnetenfraktion
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310
Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, den 28. Januar 2020

Antrag

Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob zusätzlich zu den bestellten sechs Bussen mit reinem E-Antrieb und Batteriespeicherung auch die Speicherung in Hochleistungs-Kondensatoren („Super caps“) getestet werden soll. Hierzu soll über eine Kooperation mit dem Verkehrsbetrieb unserer Partnerstadt Graz verhandelt werden.
Außerdem sollen Hybrid-Oberleitungsbusse in die Betrachtung der künftigen ÖPNV-Elektromobilität einbezogen werden, wie sie in Solingen erprobt werden.

Behandlungsvorschlag:

Ausschüsse für Bauen, Stadtplanung, Verkehr und Liegenschaften sowie für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Begründung:

Die Energiespeicherung in Batterien hat als Nachteile die lange Ladezeit, die begrenzte Zahl von Ladezyklen und die Verwendung seltener Mineralien.
Dafür können Batterien für einen Tagesbedarf nachts im Depot nachgeladen werden, während Hochleistungs-Kondensatoren spätestens an den Endhaltestellen für Minuten nachzuladen sind. Hybrid-Oberleitungsbusse machen eine Fahrleitung mit Stromversorgung für einen Teil der befahrenen Strecken erforderlich, mit der die mitgeführte Batterie nachgeladen wird.
Vor- und Nachteile sowie Kosten können nur durch Teilnahme an Versuchen in praktischem Einsatz erkundet werden. Dies kann auch in anderen Städten erfolgen (Graz, Solingen).

Für die Fraktion die LINKE

Karl-Heinz Böck

Dr. Wolfgang Weber

Martina Hübscher-Paul

Uli Franke

Werner Krone

Punkt 27.8: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 28. Januar 2020 betr. Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen
(V-Nr. SV-2020/0012)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.6: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 28. Januar 2020 betr. Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen
(SV-Nr. 2020/0012)

Der Antrag wird abgelehnt.

Gegen die Ablehnung: Fraktion Die Linke.
Stimmennthalungen: Fraktionen AfD, UWIGA und 1 Stimme aus der FDP

Punkt 14.6: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 28. Januar 2020 betr. Kooperation mit Graz und Solingen zu E-Bussen
(SV-Nr. 2020/0012)

Der Antrag wird abgelehnt.

Gegen die Ablehnung: Fraktion Die Linke.
Stimmennthalungen: Fraktionen AfD, UWIGA und 1 Stimme aus der FDP

Vorlage-Nr. SV-2020/0013

Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 28. Januar 2020 betr. Drogenhilfe Herrngarten



B' 90/Die GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

C D U D a r m s t a d t
Stadtverordnetenfraktion
Steubenplatz 12 4—64293 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/171211, 06151/171219
Email: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

Darmstadt 28.01.2020

ANTRAG

Drogenhilfe Herrngarten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beauftragt in Abstimmung mit dem Kommunalen Präventionsrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt (KPRD) zu untersuchen, wie sich die aktuelle Situation hinsichtlich des Drogenhandels und -konsums im Herrngarten entwickelt und wie eine Ausgewogenheit hinsichtlich repressiver Vorkehrungen auf der einen Seite und präventiver Maßnahmen, wie gesundheits- und sozialpolitischer Intervention als Hilfe für die Suchtkranken auf der anderen Seite, erzielt werden kann.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nicole Frölich
Yücel Akdeniz
(Fraktionsvorsitzende)

Ellen Schüßler
Axel Eppich
(Stadtverordnete)

Roland Desch
Alexander Schleith
(Fraktionsvorsitzende)

Dorothee Schmitt
Wilhelm Kins
(Stadtverordnete)

Punkt 27.9: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 28. Januar 2020 betr.
Drogenhilfe Herrngarten
(V-Nr. SV-2020/0013)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt 14.7: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 28. Januar 2020 betr.
Drogenhilfe Herrngarten
(SV-Nr. 2020/0013)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktion Die Linke.
Stimmennthalungen: AfD-Fraktion

Punkt 14.7: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 28. Januar 2020 betr.
Drogenhilfe Herrngarten
(SV-Nr. 2020/0013)

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktion Die Linke.
Stimmennthalungen: AfD-Fraktion

Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2020 betr. Keine ICE Südabbindung Darmstadts

Stadtverordnetenfraktion Darmstadt



FDP Stadtverordnetenfraktion Darmstadt, Rheinstr. 22, 64283 Darmstadt

An die Stadtverordnetenversammlung

Darmstadt, 29.01.2020

Keine ICE Südabbindung Darmstadts

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Darmstadt spricht sich, auch zum Erhalt des Westwalds, gegen eine Vollanbindung des Darmstädter Hauptbahnhofs an die geplante ICE-Neubaustrecke Rhein-Main-Neckar aus.
2. Insbesondere wird die Anbindung nordwestlich der Eschollbrücker Straße – sei es als Trog, sei es im Tunnel – abgelehnt.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, diese Position in den zuständigen Gremien/Verfahren zu vertreten.

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Jochen Partsch, hat auf dem Neujahrsempfang 2020 der Wissenschaftsstadt Darmstadt erneut betont, dass ein Eingriff in den Westwald für die Südabbindung Darmstadts an die geplante ICE-Neubaustrecke notwendig sei.

Diesen Eingriff lehnt die FDP aus folgenden Gründen ab:

- 1) Der geschädigte Westwald wird auf einer Breite von über 100 Metern zerschnitten und damit rudimentär. Die Erholungsfunktion des Waldes, seine Funktion als Sauerstoffproduzent, seine Eigenschaft als Klimaregulator und CO2-Binder sowie als Grundwasserbildner und Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen gehen verloren.

- 2) Es droht eine Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der Heimstättensiedlung. Dies wird durch eine Tunnellösung oder Trogbauweise nicht aufgehoben, da beide Konstruktionen den Körperschall im Erdboden nur noch verstärken.
- 3) Für den Personenfernverkehr ist diese Anbindung nicht nötig. Den größten verkehrlichen Mehrwert für Darmstadt bei der minimalsten Belastung von Mensch und Natur bringt die schnelle und direkte Anbindung an den Flughafen-Fernbahnhof. Dort werden alle relevanten Fernverbindungen der Bahn gebündelt. Und Darmstadt hätte endlich eine schienengebundene Anbindung an Deutschlands größten internationalen Hub-Flughafen. Der Hauptbahnhof selbst würde in seiner Funktion als regionales Schienendrehkreuz weiter gestärkt.

Dr. Ursula Blaum
Stadtverordnete

Sven Beißwenger
Fraktionsvorsitzender

Punkt
27.10: Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2020 betr. Keine ICE Südansbindung
Darmstadts
(V-Nr. SV-2020/0014)

**Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.**

Punkt 14.8: Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2020 betr. Keine ICE Südankbindung Darmstadts
(SV-Nr. 2020/0014)

Stadtv. Huß (SPD-Fraktion) hat gem. § 25 HGO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Er hat den Saal verlassen und sich auch nicht in einem Raum aufgehalten, in den der Sitzungsablauf übertragen wurde.

Stadtve. Dr. Blaum (FDP-Fraktion) beantragt namentliche Abstimmung.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ja: 11 Stimmen
Nein: 50 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Stimme

Punkt 14.8: Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2020 betr. Keine ICE Südansbindung Darmstadts
(SV-Nr. 2020/0014)

Stadtv. Huß (SPD-Fraktion) hat gem. § 25 HGO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Er hat den Saal verlassen und sich auch nicht in einem Raum aufgehalten, in den der Sitzungsablauf übertragen wurde.

Stadtve. Dr. Blaum (FDP-Fraktion) beantragt namentliche Abstimmung.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Ja: 11 Stimmen
Nein: 50 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Stimme

Vorlage-Nr. SV-2020/0016

Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 3. Februar 2020 betr. für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region



B' 90/Die GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

C D U D a r m s t a d t
Stadtverordnetenfraktion
Steubenplatz 12 4—64293 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/171211, 06151/171219
Email: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

Darmstadt 03.02.2020

ANTRAG

Für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehene Nordanbindung Darmstadts an die ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim und die Möglichkeit zur Vollanbindung im Süden des Stadtgebiets (seitens der Deutschen Bahn noch in Prüfung). Eine solche Südbindung wird von der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich als wichtiger Beitrag zu einem funktionstüchtigen Anschluss Darmstadts an die ökologische und ökonomische Zukunftsinfrastruktur der neuen Schienenfernverkehrsstrecken gefordert
2. Der Magistrat wird aufgefordert, seine bisherige Position zu einer Südbindung unter dem Westwald aufrecht zu erhalten und die umsichtige regionale Koordination des Projekts mit den südhessischen Landräten, der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie dem Hessischen Verkehrsministerium fortzusetzen.
3. Der Magistrat wird in seiner ablehnenden Haltung gegenüber einer Streckenführung, gleichgültig ob im Trog, Tunnel oder ebenerdig, unmittelbar nördlich angrenzend an die Eschollbrücker Straße unterstützt. Dies ist ausdrücklich kein Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
4. Der Magistrat wird aufgefordert, weiterhin an seiner Forderung festzuhalten, für den Bau im Westwald möglicher Weise notwendige Eingriffe so gering wie möglich zu halten und vor Ort auszugleichen, z.B. durch zukunftsfähige Wiederaufforstungen über und am Rande der dann geschlossenen Strecke.

Begründung:

Schieneninfrastrukturprojekte sind im Sinne langer Planungszeiträume und langfristiger Investitionsentscheidungen Jahrhundertbauwerke. Für eine Großstadt ist die Anbindung an solche Netze eine essentielle Entscheidung über die Vorteile als Wohn-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, die über mehrere Generationen hinweg positiv wirksam sind. Sie darf deshalb nicht einem kurzfristigen Kalkül unterworfen werden, sondern muss weitsichtig getroffen werden.

In besonderer Weise gilt dies für den Ausbau der Bahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken (ICE) und der Freimachung von Kapazitäten für die Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene. Sie sind Schlüsselemente einer ökologischen Verkehrswende.

Nur eine umstiegsfreie Vollanbindung sichert langfristig über alle künftigen Taktfahrpläne hinweg den Zugang der Bürgerinnen und Bürger Darmstadts zu den immer wichtiger werdenden ICE-Verbindungen als Alternative zum PKW und zu innereuropäischen Flügen.

Wer dies ohne Not in Frage stellt, spielt mit der Zukunftsfähigkeit von Darmstadt sowie Südhessen als Gesamtregion und übersieht das Mobilitätsbedürfnis der Menschen als Teil ihrer Lebensqualität.

Dies gilt auch für die Frage von Wohlstand und sozialem Frieden in Darmstadt. Denn nicht von ungefähr kämpft auch die IHK im Namen ihrer Mitgliedsunternehmen für die ICE-Vollanbindung als wichtigen Standortvorteil für Wirtschaft und Wissenschaft.

Aus einer tatsächlich nachhaltigen Sichtweise heraus ist es keine Option, nach dem St. Florians-Prinzip lokal vermeintlich „Naturverbundenheit“ zu predigen ebenso wie Veränderungsängste zu schüren und sich dabei übergeordnet gegen den sinnvollen Ausbau der Schieneninfrastruktur zu stellen, der für die Umsetzung einer tatsächlich ökologischen Mobilitätswende und für den Kampf gegen den Klimawandel unverzichtbar ist.

Dass dies komplexe Abwägungsprozesse beinhaltet, liegt auf der Hand. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Magistrat darin, sich diesen objektiv, im Sinne der Gesamtstadt genauso wie der Stadtteile und Waldbereiche in Streckennähe zu stellen.

Das heißt, dass es für die Stadtverordnetensammlung nicht verhandelbar ist, insbesondere die Heimstättensiedlung durch eine Neubaustrecke unverhältnismäßig zu belasten. Die Bau- und Betriebstechnologie von Bahnstrecken lässt verträgliche Lösungen wie Tunnels etc. zu, die auch andernorts vielfach eingesetzt werden. Dies muss auch in Darmstadt der Fall sein. Der Schutz der Menschen hat oberste Priorität.

Vor diesem Hintergrund schließt sich die Stadtverordnetenversammlung auch der Haltung des Magistrats an, der bei der kleinräumigen Streckenwahl eine Festlegung auf eine Führung unmittelbar parallel zur Eschollbrücker Straße ablehnt.

Auswirkungen auf den Westwald sind, so die Forderung der Stadtverordnetenversammlung in Einklang mit dem Magistrat, möglichst gering zu halten. Zugleich ist es die Aufgabe einer zukunftsorientierten Stadtpolitik, kurzfristig zum Bau notwendige Eingriffe als Chance zu nutzen, indem Wiederaufforstungen strategisch in einen Waldumbau West eingebettet werden, der den geschädigten Westwald auch unter den Bedingungen von Klimawandel und Grundwassermangel eine neue Perspektive bietet.

Zusammenfassend bestärkt die Stadtverordnetenversammlung daher den Magistrat, in seinem geduldigen Einsatz für die ICE-Anbindung Darmstadts als ökologischer und ökonomischer Verkehrsinfrastruktur für die Zukunft.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nicole Frölich
Yücel Akdeniz
(Fraktionsvorsitzende)

Ellen Schüßler
Axel Eppich
(Stadtverordnete)

Roland Desch
Alexander Schleith
(Fraktionsvorsitzende)

Dorothee Schmitt
Wilhelm Kins
(Stadtverordnete)

Punkt
27.11: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 3. Februar 2020 betr. für eine
ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region
(V-Nr. SV-2020/0016)

**Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.**

Punkt 14.9: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 3. Februar 2020 betr. für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region (SV-Nr. 2020/0016)

Dem Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen AfD, Die Linke., FDP, UWIGA, Stadtv. Sigmund und 1 Stimme aus UFFBASSE

Stimmenthaltungen: SPD-Fraktion und 2 Stimmen aus UFFBASSE

Punkt 14.9: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 3. Februar 2020 betr. für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region (SV-Nr. 2020/0016)

Dem Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen AfD, Die Linke., FDP, UWIGA, Stadtv. Sigmund und 1 Stimme aus UFFBASSE

Stimmenthaltungen: SPD-Fraktion und 2 Stimmen aus UFFBASSE

Vorlage-Nr. SV-2020/0017

Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 21. Januar 2020 betr. Istanbul-Konvention umsetzen



B' 90/Die GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion
Darmstadt
Lauteschlägerstr. 38—64289 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/6 14 90, 06151/6 14 01
Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de
Internet: www.gruene-darmstadt.de/fraktion

C D U D a r m s t a d t
Stadtverordnetenfraktion
Steubenplatz 12 4—64293 Darmstadt
Tel./Fax: 06151/171211, 06151/171219
E-mail: fraktion@cdu-darmstadt.de
Internet: www.cdu-darmstadt.de

Darmstadt 21.01.2020

ANTRAG

Istanbul-Konvention umsetzen

Vorbemerkung: Die Bundesrepublik Deutschland hat die „Istanbul Konvention“ im Jahr 2017 ratifiziert. Dieser Menschenrechtsvertrag ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen deren Vorgaben umzusetzen. Dabei geht es nicht um bloße Symptombekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sondern um gesellschaftsbezogene Maßnahmen zur Verhütung der Gewalt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat bewiesen, dass sie diese Verpflichtung ernst nimmt: Im Rahmen des Netzwerk Gewaltschutz wurden die Expertinnen und Experten des allgemeinen und spezialisierten Hilfesystems in die Erarbeitung einer Bestands- und Bedarfsanalyse einbezogen („Darmstädter Modell“). Diese Ergebnisse zeigen, dass die Stadt Darmstadt in Bezug auf viele Vorgaben der Konvention bereits sehr gut aufgestellt ist.

In einigen Bereichen ergeben sich jedoch Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe. Es gilt bestehende Schutzlücken im Hilfesystem zu schließen und passgenaue Hilfsangebote zu etablieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Bestandsbewertung vorzunehmen und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen zu entwickeln

2. der Stadtverordnetenversammlung zu diesen zu berichten und die so identifizierten notwendigen Maßnahmen in Verantwortung der Kommune in den Zweiten

Gleichstellungsaktionsplan zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ einmünden zu lassen

3. die Fördermittel im Haushalt, die zur Finanzierung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten zu Gewaltschutz und Unterstützung von Frauen und Mädchen zum Inhalt haben zu identifizieren und zu kennzeichnen.
4. mit dem Land Gespräche aufzunehmen, wie notwendige Mittel zur Sicherung und zum Ausbau von Maßnahmen und Strukturen auch vor dem Vorliegen einer notwendigen bundesweiten Gesamtstrategie zur Verfügung gestellt werden können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Nicole Frölich
Yücel Akdeniz
(Fraktionsvorsitzende)

Ellen Schüßler
Axel Eppich
(Stadtverordnete)

(Stadtverordnete)

Roland Desch
Alexander Schleith
(Fraktionsvorsitzende)

Dorothee Schmitt
Wilhelm Kins
(Stadtverordnete)

(Stadtverordnete)

Punkt
27.12: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 21. Januar 2020 betr. Istanbul-Konvention umsetzen
(V-Nr. SV-2020/0017)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt.

Punkt
14.10: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 21. Januar 2020 betr. Istanbul-Konvention umsetzen
(SV-Nr. 2020/0017)

Die AfD-Fraktion beantragt Einzelabstimmung.

Gegen die Ablehnung: Fraktionen AfD, FDP und Stadtv. Sigmund
Stimmennthalungen: Fraktion UWIGA

Den Punkten 1 und 2 wird zugestimmt.

Stimmennhaltung: Stadtv. Sigmund

Den Punkten 3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Punkt
14.10: Antrag der Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU vom 21. Januar 2020 betr. Istanbul-Konvention umsetzen
(SV-Nr. 2020/0017)

Die AfD-Fraktion beantragt Einzelabstimmung.

Gegen die Ablehnung: Fraktionen AfD, FDP und Stadtv. Sigmund
Stimmennthalungen: Fraktion UWIGA

Den Punkten 1 und 2 wird zugestimmt.

Stimmennhaltung: Stadtv. Sigmund

Den Punkten 3 und 4 wird einstimmig zugestimmt.

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 18. Februar 2020 betr. Öffentliche Diskussion der Planung der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar im Raum Darmstadt



DIE LINKE.
Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310
Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de
www.linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, den 21. Februar 2020

ANTRAG

Öffentliche Diskussion der Planung der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar im Raum Darmstadt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vor einer Beschlussfassung über eine Position zum Verlauf der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar wird eine öffentliche Diskussion im Rahmen einer Bürgerver-sammlung gemäß § 8a HGO durchgeführt.

Anschließend wird das Thema in einer gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und des Bauausschusses unter Mitwirkung der Darmstädter Mitglieder des Beteiligungsforums erörtert.

Begründung:

Die vorliegenden Anträge der FDP-Fraktion vom 29.1.2020 *Keine ICE Südankbindung Darmstadts* und der Fraktionen Bü90/Grüne und CDU vom 3.2.2020 *Für eine ökologische und ökonomische Infrastrukturanbindung Darmstadts und der Region* setzen ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung.

Die Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar hat für Darmstadt eine richtungsweisende Bedeutung. Es stehen verschiedene Pläne und Alternativen im Raum, es gibt einen geltenden Raumordnungsplan, wir haben Konversionsflächen im Westen der Stadt und es wurde ein Beteiligungsforum zu diesem Thema eingerichtet. In letzterem sind Gebietskörperschaften, Kommunen, Verbände und Initiativen vertreten. Die Arbeitsgruppe 4 befasst sich allein mit dem Thema „Verlauf der NBS im Bereich von Darmstadt“.

2

Dieses Thema ist zu wichtig und zu komplex, um es ohne vorausgehende öffentliche Diskussion im Antragsteil einer Stadtverordnetenversammlung abschließend zu behandeln. Ein solcher Stadtverordnetenbeschluss würde den laufenden Diskussionsprozess im Beteiligungsforum und in der Öffentlichkeit unzulässig verkürzen

Für die Fraktion die LINKE

Karl-Heinz Böck, Martina Hübscher-Paul, Dr. Wolfgang Weber, Uli Franke und Werner Krone

Punkt
14.11:

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21. Februar 2020 betr. Öffentliche Diskussion
der Planung der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar im Raum Darmstadt
(SV-Nr. 2020/0020)

Stadtv. Krämer (Fraktion Bü 90/Grüne) stellt für die Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU folgenden Änderungsantrag:

Der Satz des Antrages wird ersetzt durch:

Nach einer Stellungnahme der Bahn AG anlässlich des für April 2020 angekündigten Beteiligungsforums richtet der Magistrat eine Bürgerinformationsveranstaltung zur weiteren Vorgehensweise aus.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen Die Linke., FDP und UWIGA
Stimmennhaltung: Stadtv. Sigmund

Dem Antrag der Fraktion Die Linke. wird in der geänderten Form zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktion UWIGA
Stimmennhaltungen: Fraktionen Die Linke., FDP und Stadtv. Sigmund

Punkt
14.11:

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 21. Februar 2020 betr. Öffentliche Diskussion
der Planung der Neubaustrecke Rhein-Main/Rhein-Neckar im Raum Darmstadt
(SV-Nr. 2020/0020)

Stadtv. Krämer (Fraktion Bü 90/Grüne) stellt für die Fraktionen Bü 90/Grüne und CDU folgenden Änderungsantrag:

Der Satz des Antrages wird ersetzt durch:

Nach einer Stellungnahme der Bahn AG anlässlich des für April 2020 angekündigten Beteiligungsforums richtet der Magistrat eine Bürgerinformationsveranstaltung zur weiteren Vorgehensweise aus.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktionen Die Linke., FDP und UWIGA
Stimmennhaltung: Stadtv. Sigmund

Dem Antrag der Fraktion Die Linke. wird in der geänderten Form zugestimmt.

Gegenstimmen: Fraktion UWIGA
Stimmennhaltungen: Fraktionen Die Linke., FDP und Stadtv. Sigmund

Vorlage-Nr. SV-2020/0021

Antrag des Stadtv. Sigmund (fraktionslos) vom 20. Februar 2020 betr. Aufhebung der Russland-Sanktionen

Olaf Sigmund
Fraktionsloser
Stadtverordneter
Grüner Weg 13
64283 Darmstadt

Büro der
Stadtverordnetenversammlung
von Darmstadt

20. Februar 2020

Betr.: Antrag für einen Beschluss auf Aufhebung der Russland- Sanktionen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung von Darmstadt sieht die Wirtschafts- Sanktionen gegen Russland kritisch und fordert daher die Bundesregierung auf, sich umgehend für die Aufhebung dieser Sanktionen einzusetzen!

Weitere Begründung erfolgt mündlich, mit freundlichen Grüßen

Olaf Sigmund

Punkt
14.12: Antrag des Stadtv. Sigmund (fraktionslos) vom 20. Februar 2020 betr. Aufhebung
der Russland-Sanktionen
(SV-Nr. 2020/0021)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.

Punkt
14.12: Antrag des Stadtv. Sigmund (fraktionslos) vom 20. Februar 2020 betr. Aufhebung
der Russland-Sanktionen
(SV-Nr. 2020/0021)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.

Vorlage-Nr. SV-2020/0022

Antrag der Fraktion Die Linke. vom 24. Februar 2020 betr. Antrag Null-Emission im Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035

Linksfraktion Darmstadt, Landgraf-Philipps-Anlage 32, 63283 Darmstadt

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310
Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de



DIE LINKE.
Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion

Darmstadt, den 24.02.2020

Antrag Null-Emission im Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die von Wissenschaft Darmstadt in den Aufsichtsrat der Bauverein AG entsendeten Vertreterinnen und Vertreter wirken auf den Vorstand der Bauverein AG ein, dass das Unternehmen in absehbarer Zeit ein energetisches Sanierungskonzept für ihre Gebäude vorlegt. Dieses Konzept stellt dar, wie die Bauverein AG die Netto-CO₂-Emissionen ihres Wohnungsbestandes bis 2035 auf null senken will. Hierbei sollen zeitlich gestaffelt quantifizierte Zwischenziele definiert werden, deren Erreichung durch entsprechende Berichte nachvollzogen werden kann.
2. Hierbei geht es neben der Wärmedämmung auch um die Wärmeerzeugung. Neue Anlagen dürfen nur noch auf der Basis regenerativer Energien projektiert werden.
3. Energetische Sanierungen sind mit Kosten verbunden. Das Sanierungskonzept beschreibt daher nicht nur die erforderlichen technischen Maßnahmen, sondern auch den damit verbundenen Finanzierungsbedarf und die angestrebte Finanzierung. Dabei ist besonders der Finanzierungsanteil der Mieterinnen und Mieter herauszustellen.
4. Das Sanierungskonzept soll als Grundlage für einen darauf basierenden weiteren Beschluss dienen, mit dem die Stadtverordneten gemeinsam mit der Bauverein AG einen Sanierungsplan als verbindliches Unternehmensziel festlegen.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.9.2019 den Antrag "Höchste Priorität für Klimaschutz - Weltklima in Not - Darmstadt handelt" beschlossen. In diesem wird das Ziel definiert, bis 2035 die Netto-CO₂-Emissionen der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Bereichen, in denen die Stadt Handlungsoptionen und Einfluss hat, auf Null zu senken. Bei der Bauverein AG ist dies der Fall.

2

Die Stadt hat demzufolge darauf hinzuwirken, dass der Bauverein seine Gebäude bis 2035 energiesparend und CO₂-frei beheizt.

Die Bauverein AG ist mit fast 16.000 Wohnungen das größte Wohnungsunternehmen in Darmstadt und Umgebung. Sie ist mit seinen Gebäuden in der Öffentlichkeit und bei seinen Mieterinnen und Mietern präsent. Damit machen die von dem Unternehmen umgesetzten energetischen Sanierungsmaßnahmen konkret sichtbar und erfahrbar, ob und inwieweit die Stadt ihre Klimaschutzverpflichtung ernst nimmt. Weiterhin demonstriert die Bauverein AG mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen gegenüber den Darmstädter Bürgerinnen und Bürgern die Notwendigkeit und Möglichkeit des Klimaschutzes und erfüllt damit eine wichtige Vorbildfunktion.

Das Sanierungskonzept soll offen und transparent auch gegenüber den Mieterinnen und Mietern darlegen, in welchem Umfang und in welchen Schritten die notwendigen energetischen Sanierungen erfolgen werden und welchen Anteil der Kosten sie tragen sollen. Es ist entscheidend für die Akzeptanz der Maßnahmen für den Klimaschutz, dass bei deren Finanzierung Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen entsprechend geschont werden.

Für die Fraktion

Karl-Heinz Böck
Martina Hübscher-Paul
Werner Krone
Wolfgang Weber
Ulrich Franke

Punkt
14.13: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 24. Februar 2020 betr. Null-Emission im
Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035
(V-Nr. 2020/0022)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.

Punkt 32.1: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 24. Februar 2020 betr. Null-Emission im
Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035
(V-Nr. SV-2020/0022)

Der Antrag wird abgelehnt.

Gegen die Ablehnung: SPD und Die Linke.

Punkt
14.13: Antrag der Fraktion Die Linke. vom 24. Februar 2020 betr. Null-Emission im
Gebäudebestand der Bauverein AG bis 2035
(V-Nr. 2020/0022)

Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
zurückgestellt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, FDP, UWIGA und des Ausländerbeirates Darmstadt

DRINGLICHKEITSANTRAG

Darmstädter Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Wir gedenken der Mordopfer von Hanau und stehen auf für Demokratie, Toleranz und Menschlichkeit, denn das sind unsere Werte.

Darmstadt ist weltoffen. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen und Religionen sind in unserer Wissenschaftsstadt zu Hause. Gemeinsam treten wir für eine offene, pluralistische Stadtgesellschaft ein, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist.

Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten ein für ein Darmstadt, das Chancen und Perspektiven für alle Menschen bietet, die friedlich hier leben, im Einklang mit dem Grundgesetz.

Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religionen und Kulturen prägt das Gesicht unserer Stadt. Diese Vielfalt ist für Darmstadt als Stadt der Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur wichtig. Sie macht unsere Stadt lebendig und eröffnet Räume für Ideen und Entwicklungen.

Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit lehnen wir entschieden ab. Für sie gibt es kein Verständnis und keine Rechtfertigung. Jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Extremen Haltungen und Handlungen wollen wir entschlossen entgegentreten. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben, ist ein ständiger Prozess, der uns alle gemeinsam fordert.

Wir treten ein für einen respektvollen Umgang

In unserer Stadt treffen vielfältige Interessen, Ansichten und Meinungen aufeinander. Deshalb braucht es Debatten. Meinungsverschiedenheiten dürfen aber nicht in Feindschaft und Hass münden. Wir stehen ein für Grundregeln der demokratischen Kultur und einen respektvollen Umgang, sonst nehmen der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Demokratie Schaden. Verunglimpfung, Beleidigungen und verletzende Kommentare, auch und vor allem im Internet, dürfen nicht toleriert werden. Menschenfeindliche Äußerungen sind der Beginn von Gewalt. Und diese Gewalt kann jeden treffen.

Wir treten entschieden dafür ein, dass Menschen in ihrer Würde nicht herabgesetzt werden. Wir treten entschieden dafür ein, dass menschenverachtende Ideologien nicht salonfähig werden.

Kommunalpolitik braucht Bürgernähe, Empathie und offene Ohren. Wir setzen uns für ein menschliches Miteinander ein. Wir stärken und schützen diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Stadtpolitik und für die Stadtgesellschaft engagieren.

Wir stärken Allianzen und Bündnisse

Wir unterstützen Bündnisse und Initiativen, die Extremismus und Rassismus bekämpfen und Radikalisierung verhindern. Wir stellen uns der Debatte über die Verantwortung einer und eines jeden Einzelnen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Es gilt einmal mehr: Darmstadt ist – und bleibt – weltoffen!

Darmstadt, 3. März 2020

Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Nicole Frölich, Yücel Akdeniz

CDU – Roland Desch, Alexander Schleith

Uffbasse – Kerstin Lau

SPD – Michael Siebel

FDP – Sven Beißwenger

Uwiga – Erich Bauer

Ausländerbeirat Darmstadt – Ümit Cengiz

Punkt
14.14: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, FDP, UWIGA und des Ausländerbeirates Darmstadt betr. Darmstädter Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
(SV-Nr. 2020/0023)

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt.

Stimmennhaltungen: Fraktion Die Linke.

Punkt
14.14: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bü 90/Grüne, CDU, SPD, UFFBASSE, FDP, UWIGA und des Ausländerbeirates Darmstadt betr. Darmstädter Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
(SV-Nr. 2020/0023)

Dem Dringlichkeitsantrag wird zugestimmt.

Stimmennhaltungen: Fraktion Die Linke.